



INFORM

Magazin für die hessische Landesverwaltung



DMS 4.0

 | ab Seite 18

Digitalisierung und Datenschutz
HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel
im Interview | ab Seite 14

HessenApp
Mobiler Zugang zu Verwaltungs-
leistungen | ab Seite 37



**Im Jahr 2023 hat das
Test Center Hessen (TCH) rund**

53.400
Arbeitsstunden

in 75 verschiedenen Testprojekten geleistet.

Seit 2022 hat die HZD das TCH und seine Leistungen fest in das bereits bestehende Spektrum ihrer Testaktivitäten integriert.

Seitdem können die standardisierten und modularisierten Services rund um effiziente Softwaretests für interne und externe Vorhaben gebucht werden. INFORM stellt in einer mehrteiligen Artikelserie das Angebot des TCH genauer vor.

**Die aktuelle Ausgabe widmet sich den
Last- und Performancetests (ab Seite 41).**



XING

LinkedIn



Liebe Leserin, lieber Leser,

Joachim Kaiser hat sich am 31. Oktober nach fast einem Jahrzehnt als Direktor der HZD in den Ruhestand verabschiedet (wir berichten dazu ab Seite 6). Als Technischer Direktor habe ich nun geschäftsplanmäßig seine Aufgaben vertretungsweise übernommen.

Mir liegt eine vorausschauende, kundenfokussierte und agile HZD sehr am Herzen. Unser Augenmerk liegt auch weiterhin auf modernen und leistungsstarken IT-Lösungen, bei denen Anwendungsorientierung, Sicherheit und Datenschutz, Prozessoptimierung und eine optimale Nutzbarkeit absolute Priorität haben. Dabei nehmen wir nicht nur einzelne Ressorts in den Blick, sondern die gesamte Landesverwaltung – und zwar über die Grenzen von Hessen hinaus.

Schon bei unseren bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung des OZG haben wir gezielt Bausteine entwickelt, die – ganz im Sinne des „Einer für Alle“-Gedankens – auch von anderen Bundesländern genutzt werden können. Das Potenzial für einen bundesweiten Einsatz in der Verwaltung hat auch ein Produkt, das wir im Themenschwerpunkt dieser INFORM vorstellen: unser neues DMS 4.0. Mit seinen userfreundlichen Features, die vom Single Sign-On bis zum Verakten direkt in den Office-Programmen reichen, macht das neue Dokumentenmanagementsystem die Verwaltungsarbeit nicht nur einfacher, sondern auch deutlich effizienter.

Zum Thema agile HZD möchte ich Ihnen noch einen Beitrag aus unserem Programm Cloud-Transformation ans Herz legen (ab Seite 39). Darin beschreibt



Janina Einsele, die Enterprise-Architektin der HZD, wie ein Greenfield-Workshop direkt zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen für alle Handlungsebenen genutzt wurde.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre und hoffe, dass Sie uns auch unter der neuen Herausgeberschaft als kritische Leserinnen und Leser gewogen bleiben!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Kaspar". The signature is fluid and cursive.

Thomas Kaspar

Technischer Direktor der HZD

Inhalt

Rubriken

- 6** Verabschiedung von HZD-Direktor Joachim Kaiser
- 10** Notizen
- 12** Impressum
- 13** Web-Lounge WYSIWYG
- 14** „Es gibt keinen rechtsfreien Raum, in dem die Technik dem Recht davoneilt.“
Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, im Interview



18

Schwerpunkt

18 DMS 4.0

Die landesweite Einführung des DMS 4.0 ist ein Meilenstein bei der Digitalisierung der hessischen Landesverwaltung. 40.000 Arbeitsplätze werden bis Ende 2026 auf das neue Dokumentenmanagementsystem umgestellt. Hierbei handelt es sich um viel mehr als eine reine Umstellung von Papier- auf elektronische Akten. Das benutzerfreundliche und leistungsstarke DMS 4.0 fordert neue Arbeitsweisen und Gewohnheiten – ein Großprojekt, bei dem die gesamte hessische Landesverwaltung an einem Strang zieht. Welche Vorteile das neue System mit sich bringt und wie die Einführung abläuft, zeigt INFORM im Themenschwerpunkt zum DMS 4.0.

20 Aktenführung per Webanwendung

22 Einführung nach Plan

25 Behörden optimal befähigen

29 Das Schulungskonzept DMS 4.0

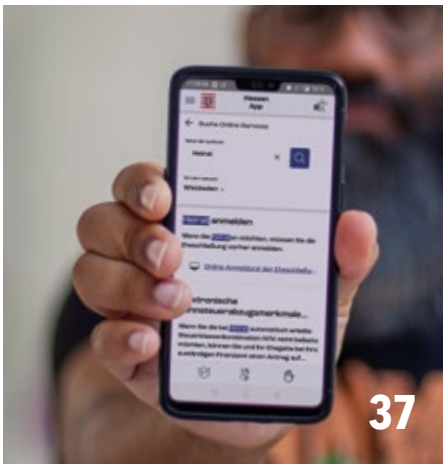
31 Digitalisierung nach Masterplan



34



39



37



41

Magazin

34 Karriere bei der HZD

Interview mit Thomas Kaspar
Umfassende Digitalisierungsvorhaben erfordern speziell geschultes IT-Personal. Wie die HZD dieser Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels begegnet, berichtet der Technische Direktor der HZD, Thomas Kaspar, im Gespräch mit der INFORM-Redaktion.

37 HessenApp

Seit Anfang 2023 bietet die von der HZD entwickelte HessenApp die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen bequem von mobilen Endgeräten aus zu nutzen. Auf Basis von User-Feedback hat die HZD die App nun um hilfreiche Funktionen erweitert.

39 Auf der grünen Wiese

Mit ihrem Programm Cloud-Transformation vollzieht die HZD einen komplexen Veränderungsprozess mit Auswirkungen auf Technik, Prozesse und Zusammenarbeit. Um zu neuen Lösungen zu kommen, helfen neue Herangehensweisen wie zum Beispiel der Greenfield-Ansatz.

41 Test Center Hessen im Fokus - Teil 4

Teil 4 der Artikelserie zum Test Center Hessen zeigt auf, wie mit Last- und Performancetests das Verhalten von Fachanwendungen unter bestimmten technischen Voraussetzungen erprobt werden kann.

Rubriken

33 Kommentar

Prof. Dr. Kristina Sinemus über ... erfolgreiche Digitalisierungsprojekte

43 Awareness

Cybercrime à la carte

44 Tipp

Neue Funktionen im MAP

46 50 Jahre INFORM

Wegbegleiter des Wandels (Teil 4)

47 Vorschau INFORM 1-24

Mit Herzblut für die **Digitalisierung** der Landesverwaltung

Verabschiedung von HZD-Direktor Joachim Kaiser

Ende Oktober 2023 verabschiedete sich Joachim Kaiser nach über neun Jahren an der Spitze der HZD in den Ruhestand. Als Direktor der HZD prägte er die Digitalisierung im Land entscheidend mit. INFORM wirft ein Schlaglicht auf seine Amtszeit, in der er die Standardisierung der Landes-IT vorantrieb und die HZD zum zukunfts-fähigen Digitalisierungspartner des Landes weiterentwickelte.

Joachim Kaiser übernimmt 2014 den Direktorposten bei der HZD. In der Verwaltung beginnt gerade ein umfassender digitaler Transformationsprozess.

Der damalige Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und Innenminister Peter Beuth stellen im Spätsommer 2015 die „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ vor – einen Masterplan, bei dem die HZD als Partner für die technische Umsetzung

fungieren soll. Das umfassend gedachte Vorhaben ist eine Chance, die Joachim Kaiser direkt zu Beginn seiner Amtszeit ergreift, um seine neue Wirkungsstätte auf die aktuellen und künftigen Aufgaben auszurichten. Auf das ambitionierte Vorhaben ist der studierte Jurist bestens vorbereitet: Er war zuvor über zehn Jahre im Hessischen Finanzministerium für die Organisation der Ressortdienststellen, insbesondere der Finanzämter, verantwortlich und versteht es, komplexe Veränderungsprozesse zu lenken.

Von Beginn an formuliert er gemeinsam mit seinem Führungsteam die Vision und die strategischen Ziele der HZD neu, um sie als einen „Motor der Digitalisierung“ zu etablieren. Die Weiterentwicklung spiegelt sich auch in der organisatorischen Struktur wieder – die Produktabteilung der HZD entsteht, das Enterprise Architekturmanagement und das Zentrale Projektmanagement werden etabliert und zahlreiche Kundenverfahren in der Abteilung Landesverfahren gebündelt. Um eine solide technische Basis für den Digitalisierungsprozess zu schaffen, nimmt Joachim Kaiser in den Rechenzentren der HZD umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in Angriff – ein wichtiger Grundpfeiler für das spätere Programm „24/7 – Hochverfügbarkeit“ und das Programm Cloud-Transformation.

Nach über 30 verdienstvollen Jahren im Staatsdienst erhält Joachim Kaiser von Staatssekretär Dr. Martin Worms (HMdF) und Staatssekretär und CIO Patrick Burghardt (HMInd) die Versetzungsurkunde in den Ruhestand.



Unter seiner Leitung treibt die HZD den Standardisierungsprozess in der Landes-IT stark voran. Über mehrere Jahre wird der HessenPC, der Standard-IT-Verwaltungsarbeitsplatz, mit über 83.000 Clients in allen Verwaltungsbereichen ausgerollt. Parallel bewährt sich die HZD in der ersten Flüchtlingskrise 2015/2016 mit der Modernisierung und Neukonzeption der IT-Verfahren der Flüchtlingsverwaltung.

Gleichzeitig setzt die HZD auf eine konsequente Mobilitätsstrategie für den Verwaltungsarbeitsplatz mit mobilen Endgeräten, Videokollaboration mit Chatfunktionen und einem Remotezugriff auf die Standardanwendungen und Fachverfahren der Verwaltungen. Wie wichtig und richtig die Entscheidung der HZD war, frühzeitig auf einen mobilen IT-Arbeitsplatz zu setzen, zeigt sich spätestens 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie. AHA-Regel und



Im Rahmen des HZD SUMM.IT 2020 lädt Joachim Kaiser in die HZD ein, um leistungsstarke und kundenorientierte IT-Lösungen vorzustellen und mit Kunden ins Gespräch zu kommen.

Lockdown erhöhen über Nacht den Bedarf an mobilen IT-Arbeitsplätzen um ein Vielfaches und damit einhergehend die Anforderungen an Netzkapazitäten, Zugriffsmöglichkeiten und Tools zur Zusammenarbeit auf Distanz. Ohne die mobile Einwahl über HessenAccess, das Kollaborationstool HessenConnect und die Versorgung mit mobilen HessenPC-Endgeräten wäre das Arbeiten von Zuhause in diesem Ausmaß nicht realisierbar gewesen. Innerhalb kürzester Zeit baut die HZD die existierenden Kommunikationsinfrastrukturen aus und hat so entscheidenden Anteil



2018 begrüßt Joachim Kaiser den ersten Jahrgang dual Studierender in der HZD.

daran, dass die gesamte Landesverwaltung in Zeiten des Corona-Lockdowns arbeitsfähig bleibt. Auch darüber hinaus leistet die HZD wichtige Beiträge zur Bewältigung der Corona-Krise, etwa durch die IT-Versorgung der hessischen Impfzentren.

Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes 2017 fällt ein weiterer wichtiger Meilenstein der Verwaltungsdigitalisierung in die Amtszeit von Joachim Kaiser. Die stark auf Standardprodukte ausgelegte Ausrichtung der HZD und der Fokus auf interoperable IT-Lösungsbausteine erweist sich auch in dieser Hinsicht als klug gewählter Ansatz: Die Fülle der anstehenden Aufgaben ist nur in einem zeitlich und finanziell vertretbaren Rahmen zu bewältigen, wenn erprobte Anwendungen auf der Basis eines ganzheitlichen Archi-

Joachim Kaiser etabliert den „D-Talk“ als transparentes Austauschformat mit und für die Beschäftigten der HZD.





Vielfalt leben – das liegt Joachim Kaiser am Herzen, und er setzt sich persönlich dafür ein, wie hier am Diversity-Tag 2023 in der HZD.

Im Rahmen einer Festveranstaltung wird Joachim Kaiser von Vertreterinnen und Vertretern der Landesverwaltung verabschiedet. Am Ende seiner Rede gibt es Standing Ovations.

tekturansatzes und standardisierter Prozesse entwickelt und nach dem Einer-für-alle-Prinzip auch von weiteren Akteuren im Bund, anderen Bundesländern und Kommunen genutzt werden können.

Ein weiteres strategisches Anliegen von Joachim Kaiser war es immer, den hohen Konsolidierungsgrad der Landes-IT in Hessen über die Jahre hinweg zu erhalten und immer wieder zu erneuern,



sei es bei landesweiten Digitalisierungsprojekten – wie ganz aktuell der Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems in der Landesverwaltung – oder bei Ressortvorhaben wie der Modernisierung der polizeilichen IT, der Weiterentwicklung der steuerlichen Verfahren im Rahmen von KONSENS und dem eJustice-Programm der hessischen Justiz.

Unter der Leitung von Joachim Kaiser hat die HZD 2022 das Programm Cloud-Transformation gestartet, um bis 2025 den Wandel vom klassischen Rechenzentrum mit einzelnen Cloud-Angeboten zu einem vollwertigen Cloud-Anbieter in Form einer Multi-Cloud (Private, Public und Community Cloud) auf Basis eines Cloud-Ökosystems zu vollziehen, das sich aus Cloud-Service-Beratung, Cloud-Service-Entwicklung und Cloud-Service-Betrieb zusammensetzt.

Vor dem Hintergrund wachsender Cyberbedrohungen und einer krisenhafter werdenden Weltlage sind aktuell die Aktivitäten und Planungen der HZD zu einem umfassenden Informationssicherheits- und Notfallmanagement nochmals deutlich gesteigert worden.

Bis zuletzt war es Joachim Kaiser auch wichtig, kontinuierlich IT-Innovationen in die Arbeit der HZD zu transferieren. In jüngster Zeit ist der Aufbau eines Kompetenzteams Künstliche Intelligenz Ausdruck dieser Haltung.

Über die gesamte Zeit als Direktor hinweg hat Joachim Kaiser das Ziel verfolgt, die HZD zu einem modernen und attraktiven Arbeitgeber zu formen. Die Einführung eines Wertemanagements, eine aktive und auf Partizipation ausgerichtete Unternehmenskultur, Transparenz und eine lebendige interne Kommunikation, neue Wege bei der Personalgewinnung und Personalentwicklung hat er initiiert und gefördert. Denn für ihn waren und sind es vor allem die

Menschen in der HZD, die die Garanten für Innovation und fachlich kompetente Umsetzung, das Aufrechterhalten sowie die Weiterentwicklung der hohen IT-Standards in Hessen sind.

Nach über neun Jahren an der Spitze der HZD verabschiedet sich Joachim Kaiser am 31. Oktober 2023 im Rahmen einer Feierstunde in den Ruhestand. Zu den geladenen Gästen zählen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus der gesamten Landesverwaltung. In seiner Laudatio bedankt sich Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms für das außerordentliche Engagement des scheidenden Direktors: „Sein hohes Maß an strategischem Denken sowie seine Weitsicht, Flexibilität und Konsequenz, aber auch seine Einsatzbereitschaft für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Joachim Kaiser während seiner gesamten beruflichen Laufbahn ausgezeichnet.“ Staatssekretär Patrick Burghardt würdigt Kaisers Einsatz in einer herausfordernden Zeit des technologischen Wandels: „Sie haben stets dafür gesorgt, dass die Landesverwaltung auf diese neuen Herausforderungen eingestellt ist. Unter anderem haben der HessenPC und HessenAccess dazu geführt, dass die Landesverwaltung auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie weiter nahtlos arbeitsfähig war.“

Im Namen der gesamten HZD danken wir Joachim Kaiser und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viel Zeit für private Herzensprojekte!



In seinen Abschiedsworten stellt der Technische Direktor Thomas Kaspar die Durchsetzungskraft und die strategische Herangehensweise von Joachim Kaiser heraus. Persönlich dankt er ihm für die gute Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt, Offenheit und einem gemeinsamen Sinn für Humor geprägt war.



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe der INFORM verabschiede ich mich von Ihnen in den Ruhestand. In den vergangenen neun Jahren als Direktor und Herausgeber der INFORM durfte ich überaus spannende und herausfordernde, aber immer auch lohnende Zeiten erleben. Die Digitalisierung hat die Welt und damit auch die hessische Landesverwaltung massiv verändert und wird dies auch weiterhin tun. Die INFORM ist seit jeher Spiegel der Entwicklungen und des Wandels durch die Digitalisierung. Es war mir stets ein großes Anliegen, anhand unseres Magazins für Sie transparent zu machen, wie wir als HZD diese Herausforderungen angehen und welche Lösungen wir für Sie entwickeln. Die INFORM sollte aber immer auch ein Forum für Sie als Kunden sein, in dem Sie der hessischen Verwaltungsöffentlichkeit Ihre IT-Vorhaben vorstellen konnten. Mit Interviews und Debattenbeiträgen haben wir uns an der Diskussion über den hessischen Weg zur Verwaltungsdigitalisierung beteiligt. Und nicht zuletzt hat die INFORM immer einen Blick auf Innovationen in der IT-Welt geworfen und die Frage nach ihrer Relevanz für die öffentliche Verwaltung gestellt. Ich bin mir sicher, dass die INFORM diesen Kurs auch nach meinem Abschied fortsetzen wird.

In dieser Ausgabe wende ich mich ein letztes Mal als HZD-Direktor an Sie. Einerseits möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit zu danken. Andererseits möchte ich Ihnen versichern, dass ich meine bisherigen Aufgaben in gute Hände übergebe. Die HZD wird auch weiterhin Ihr kompetenter erster Ansprechpartner sein, wenn es darum geht, eine sichere und leistungsstarke IT-Infrastruktur für Sie bereitzustellen, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und zukunftsfähige Services und Produkte anzubieten. Ich werde diese Entwicklungen auch in der Zeit meines Ruhestands verfolgen - zwar nicht mehr mit Verantwortung auf meinen Schultern, aber mit unvermindert großem Interesse, wie sich die „digitale Verwaltung Hessen“ und natürlich auch die HZD weiterentwickeln.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Kaiser". The signature is written in a cursive, flowing style.

Joachim Kaiser



Film ab!

Digitalisierung gemeinsam gestalten ist bei der HZD nicht nur ein Schlagwort. Wie engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter ihrem Job und ihrem Arbeitgeber stehen, belegt der neue Imagefilm der HZD: Rund 70 Freiwillige haben vor und hinter der Kamera mitgewirkt, um einen bildstarken Eindruck vom Zusammenspiel der vielen Akteure im Team HZD zu vermitteln. Gezeigt wird der knappe Zweiminüter unter anderem auf der HZD-Webseite.

➔ **Weitere Informationen:** www.hzd.hessen.de/imagefilm

HessenPC mit neuen Features



Mit dem HessenPC 5.0 hat die HZD den Standard-Arbeitsplatz der hessischen Landesverwaltung auf das nächste Level gebracht. Dank dieses Upgrades

können die Nutzerinnen und Nutzer künftig mit dem Betriebssystem Windows 11 und dem Softwarepaket Microsoft Office 2021 arbeiten. Zu Erleichterung des Umstiegs wird auf der E-Learning-Plattform Moodle unter der Kategorie „HessenPC“ ein Online-Kurs angeboten, der unter anderem die Office-Tools zur Generierung barrierefreier Dokumente vorstellt. Start des Rollouts war Anfang September beim Hessischen Rechnungshof, bis Mitte 2025 werden alle Clients in Hessen auf den HessenPC 5.0 umgestellt.

➔ **Weitere Informationen:** www.e-learning.hessen.de/moodle



Save the Date

Mit reichlich Vorlauf vor Beginn des Herbst-/Wintersemesters können sich junge IT-Interessierte auf gleich zwei Orientierungsveranstaltungen zum dualen Studium bei der HZD informieren. Die Kolleginnen und Kollegen vom Team duales Studium erläutern gerne in einem persönlichen Gespräch, wie in den Praxisphasen wertvolle Erfahrungen in realen Projekten gesammelt werden können.

MEET & GREET #1: Stuzubi Mainz/Wiesbaden Termin: 27. Januar 2024

Veranstaltungsort:
Halle 45,
Hauptstraße 17-19,
55120 Mainz

➔ Weitere Informationen:
www.stuzubi.de/messen/mainz-wiesbaden

MEET & GREET #2: IHK Bildungsmesse Wiesbaden Termin: 08.-09. März 2024

Veranstaltungsort:
RMCC Wiesbaden, Halle Nord,
Friedrich-Ebert-Allee 1,
65185 Wiesbaden

➔ Weitere Informationen:
www.ihk.de/wiesbaden/bildung/berufsorientierung/ausbildungsmesse

Konferenz „Künstliche Intelligenz in der Verwaltung“

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT ist der Nutzen KI-gestützter Tools für die tägliche Arbeit greifbarer denn je. Um den vielfach bekundeten Informationsbedarf der Landesverwaltung zu decken, hat der Bereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung am 27. November 2023 gemeinsam mit der HZD eine KI-Konferenz ausgerichtet. Rund 120 Gäste waren der Einladung gefolgt und konnten sich in sieben Vorträgen ein gutes Bild von den aktuellen Rahmenbedingungen und den konkreten Einsatzmöglichkeiten machen. Eingeleitet wurde die Konferenz durch zwei Keynotes von Prof. Dr. Ulrich Schwanecke (hessian.AI/ Hochschule RheinMain) und Prof. Petra Gehring (ZEVEDI/ TU Darmstadt), die sich den besonderen Herausforderungen des Zusammenwirkens von Mensch und Maschine sowie den

ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes von KI in der öffentlichen Verwaltung widmeten.



Mit der KI-Software Midjourney generierte Motive zum Thema „Wirtschaft und Verwaltung mit KI innovativ gestalten“

IT-Know-how für Steuerprofis

Bei der Digitalisierung von Leistungen des Finanzressorts sind Kenntnisse der Steuerverwaltung besonders von Vorteil. Um den Bedarf an speziell geschultem Fachpersonal zu decken, wurde das Programm „Fortzubildende Angestellte und Beamte/-innen Informationstechnik“ (kurz FABI) aufgelegt. Im Rahmen dieses Angebots können sich diplomierte Finanzwirtinnen und -wirte in der HZD als IT-Profis qualifizieren. Der neueste Jahrgang ging am 16. Oktober 2023 an den Start, der schon nach der Einführungsphase die HZD-Fachbereiche bei der Gestaltung der Steuer-IT unterstützt.

➔ **Weitere Informationen:**
www.hzd.hessen.de/karriere/fabi-qualifizierung



Jetzt teilnehmen: INFORM-Umfrage

Mit der INFORM möchten wir möglichst nah am Puls der Zeit sein und sind darum für Input unserer Leserinnen und Leser immer offen. Lassen Sie uns über unsere Online-Umfrage wissen, welche Themen gerade bei Ihnen im Fokus stehen.

➔ **Weitere Informationen:** www.hzd.hessen.de/inform-umfrage



Neue Schulungstermine für IT-Sicherheit

Seit September 2023 können sich Mitarbeitende der hessischen Landesverwaltung bei der HZD als IT-Sicherheitsbeauftragte qualifizieren. Im März 2024 startet die zweite Runde der hochkarätigen Weiterbildung, die dritte beginnt dann ein halbes Jahr später im September. Anmeldungen sind ab sofort für beide Angebote möglich.

➔ **Weitere Informationen:** www.hzd.hessen.de/baköv-zertifikat

INFORM

erscheint viermal jährlich (50. Jahrgang)

Herausgeber

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
 Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden
 Telefon: 0611 340-0
pressestelle@hzd.hessen.de, <https://hzd.hessen.de>

Verantwortlich

Isabella Partasides-Pelikian

Redaktionsleitung

Barbara Meder, Simone Schütz

Graphisches Konzept

Agentur 42 oHG | Konzept & Design
www.agentur42.de

Druck

Kern GmbH
www.kern.gmbh

Fotos

© K22, S. 10; © MPF_photography, S. 10; © MIDJOURNEY™/Agentur42, S. 11; © thodonal – stock.adobe.com, S. 12; © WS Films – stock.adobe.com, S. 13; © Nadine Staffa, S. 20; © privat, S. 20, S. 24, S. 28, S. 32; © Sabrina Feige, S. 21; © HMdF, S. 23; © HMinD, S. 33; © CCat82 – stock.adobe.com, S. 5, S. 39; © ARMMY PICCA – stock.adobe.com, S. 5, S. 41; © ra2 studio – Fotolia, S. 43; alle anderen © HZD

Illustrationen

© HMdIS, S. 1, S. 4, S. 18 – S. 32; © Agentur 42 oHG, S. 47, S. 48

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der HZD.

Sie möchten zum Thema IT im Land auf dem Laufenden bleiben? Dann besuchen Sie uns online oder abonnieren unseren Newsletter INFORM|DIREKT unter <https://hzd.hessen.de>

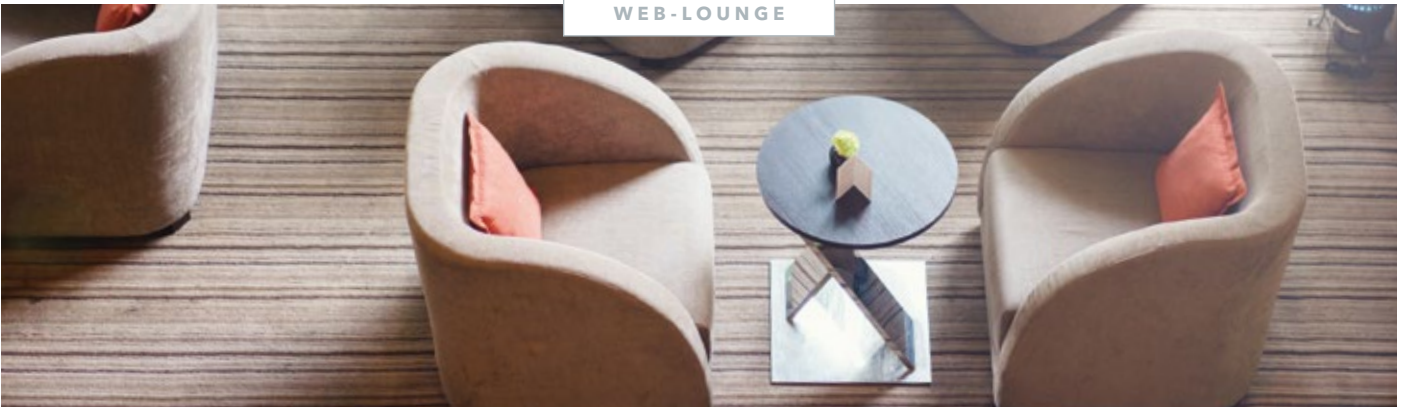
Wenn Sie die INFORM regelmäßig erhalten möchten, schreiben Sie uns: redaktion@hzd.hessen.de oder rufen Sie uns an: Tel. 0611 340-1584

Gender-Hinweis

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein erklärtes Ziel der hessischen Landesverwaltung. Die Nennung aller Geschlechter drückt die Gleichbehandlung aller hessischen Beschäftigten als demokratisches Prinzip aus und zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen – unabhängig ihres Geschlechts. Die sprachliche Gleichbehandlung ist für eine erfolgreiche Gleichstellung daher unerlässlich.

Noch gibt es keine bindenden sprachlichen Regelungen bezüglich der dritten Option bzw. geschlechtlicher Vielfalt. Die INFORM-Redaktion hat deshalb entschieden, je nach Kontext verschiedene sprachliche Ausdrucksformen anzuwenden. Wird die verkürzte Sprachform verwendet, hat dies nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.





WYSIWYG

„WYSIWYG - What you see is what you get“, auf Deutsch: „Was Du siehst, ist, was Du bekommst“, war in den 1980-er und 1990-er Jahren ein weitverbreiteter Slogan bei der computergestützten Textverarbeitung. In dieser Zeit entstanden immer mehr Systeme, mit denen man Beiträge auf dem Bildschirm (zumindest annähernd) so gestalten konnte, wie sie später dann auch gedruckt wurden. Diese Wechselwirkung zwischen dem, was auf dem Computer passiert, und der realen Welt existiert noch in vielen weiteren Bereichen. Datenbestände, IT-Anwendungen, Modelle von Systemen und auch soziale Medien liefern oft ein Abbild der Realität. Dabei stellt sich natürlich schnell die Frage, wie die jeweilige Realität aussieht, beziehungsweise welche Realität dargestellt wird. Oder genauer gesagt: welche Informationen welcher Personen oder Gruppen den aktuellen Zustand beschreiben und wie sich dieser verändert.

Wer ein seriöses Modell seiner Realität baut, legt zunächst fest, welche Annahmen getroffen werden, welche Daten berücksichtigt werden und was explizit nicht in das Modell einfließt. Wenn dies nämlich nicht klargestellt wird, können ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden, und es entstehen unterschiedliche Realitäten. Dann kann es leicht passieren, dass die Erkenntnisse aus der Betrachtung einer Realität auf andere übertragen werden, die ganz unterschiedliche Voraussetzungen haben. Die erstellten Modelle führen im Extremfall zu falschen Vorhersagen, weil die Rahmenbedingungen einfach nicht passen. Und in den Filterblasen der sozialen Medien entstehen „vermeintlich allgemeingültige Weltansichten“, die aber nur für einen kleinen Ausschnitt der Welt zutreffen - wenn überhaupt.

So wie seinerzeit die immer besser werdende Bildschirm- und Druckertechnik das WYSIWYG ermöglichte, sind es auch heute besser werdende Technologien, die Realitäten anreichern oder gar verändern. Ganz besonders fällt dies bei der augmentierten oder

virtuellen Realität ins Auge: Von grafischen Darstellungen der realen Umgebung, in die zusätzliche Informationen oder Elemente eingeblendet werden, bis hin zu komplett virtuellen Umgebungen, die sogar das Raumgefühl des Betrachters beeinflussen, reicht hier das Spektrum.

Auch KI-Systeme, die lediglich Textausgaben generieren, können ihre Ergebnisse mit „Vorwissen“ anreichern. Das kann dazu führen, dass die Antwort auf eine Frage von der Person abhängt, die sie stellt, und zusätzlich noch von der jeweiligen „Historie“ des Mensch-Maschine-Dialogs. Beides erscheint „menschlich“, denn auch unsere Sicht- und Denkweisen hängen von vielen Faktoren ab. Aber wollen wir der Maschine diesen Spielraum zugestehen, oder erwarten wir von ihr harte Fakten? Und wenn die Maschine schon eine bestimmte Perspektive einnimmt, dann soll es bitte unsere sein! Wer aber bestimmt diese Perspektive? Es sind diejenigen, die die Modelle für die veränderte Welt bereitstellen. Sie legen fest, welche Daten in die Modelle einfließen, welche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und wer was gezeigt bekommt. Einen kleinen Eindruck davon vermitteln Werbeanzeigen auf Internetportalen, die sich plötzlich auf Themen beziehen, die man in einer „privaten“ E-Mail erwähnt hat. Da kann man dann ggf. froh sein, dass die eigene, angereicherte „Realität“ eine andere ist, als die, die andere sehen.

Staatliche Informationen sollten frei von derartigen Anreicherungen und modifizierten Realitäten sein. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Daten und Technologien müssen wir uns aber auch hier immer wieder vor Augen führen, was die Grundlage von Entscheidungen ist und somit die „reale Realität“ beeinflusst.



Dr. Markus Beckmann
Architektur, Produkte und Standards

markus.beckmann@hzd.hessen.de



„Es gibt keinen rechtsfreien Raum, in dem die Technik dem Recht davoneilt.“

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Hessischer
Beauftragter für Datenschutz und Informations-
freiheit, im Interview

Ende 2020 hat der Hessische Landtag Prof. Dr. Alexander Roßnagel einstimmig in das Amt des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt. Er hat dieses Amt am 1. März 2021 angetreten. Zuvor war er Seniorprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Kassel und hat viele Jahre zu Fragen der rechtsverträglichen Technikgestaltung geforscht. INFORM sprach mit dem Juristen über die Bedeutung von Datenschutz in Zeiten von verstärkter Cyberkriminalität und Datenmissbrauch und wie Nutzung und Schutz von Daten sinnvoll zusammengebracht werden können.

INFORM: Herr Prof. Dr. Roßnagel, Datenschutz geht jeden etwas an – sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext. Stehen die strengen Datenschutzbestimmungen in der EU nicht in Widerspruch zu der hohen Bereitschaft von Privatpersonen, im Netz und auf diversen digitalen Kanälen freizügig ihre Daten und privaten Informationen zu teilen?

Alexander Roßnagel: Hier ist es zunächst wichtig, begrifflich zu trennen. Anders als es der Begriff Datenschutz vermuten lässt, geht es nicht darum, die Daten zu schützen, sondern die informationelle Selbstbestimmung. Seine eigenen Daten bewusst preiszugeben, ist Teil dieser informationellen Selbstbestimmung und löst daher keinen Widerspruch aus. Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, das Minderheiten

schützen und dafür sorgen soll, dass die Freiheit von Minderheiten auch gewährleistet wird. Jede Person soll selbst darüber entscheiden können, welche Daten sie preisgibt, wem gegenüber, zu welchem Zweck und was mit den Daten geschehen soll. Zum Problem wird es erst dann, wenn die Person, welche die Daten zur Verfügung stellt, vorher nicht ausreichend informiert worden ist oder dies nicht freiwillig tut. Hier sehe ich die rechtlichen Bestimmungen zu Datenschutz als Garantie dafür, sich jederzeit auf sein Grundrecht berufen zu können und eine Weitergabe der Daten gegen den eigenen Willen zu unterbinden.

INFORM: Welche Voraussetzungen müssen für informationelle Selbstbestimmung geschaffen werden?

Alexander Roßnagel: Eine datenschutzrechtliche Einwilligung setzt volle Information voraus. Dies wurde mit der DSGVO deutlich verstärkt. Denn sie enthält wichtige Regelungen über Auskunftsrechte und Informationspflichten, beispielsweise dazu, dass man sich bei Unternehmen über die Verarbeitung der eigenen Daten informieren kann und dass sie Betroffene informieren müssen, bevor sie deren Daten verarbeiten. Fehlen relevante Informationen, ist auch eine Einwilligung unwirksam.

INFORM: Die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union, kurz DSGVO, ist vor mehr als fünf Jahren in Kraft getreten. Was hat sich seit ihrer Einführung verändert?

Alexander Roßnagel: Der Datenschutz hat durch die DSGVO definitiv an

Bedeutung gewonnen, und es gibt eine höhere Sensibilität für dieses wichtige Thema. Das ist aber weniger darauf zurückzuführen, dass die DSGVO so viel Neues hervorgebracht hat. Die meisten Datenschutzregeln galten auch schon vorher. Vielmehr sind sie durch die DSGVO bekannter geworden. Allen Beteiligten ist nun klarer, dass sie entsprechende Pflichten haben. Außerdem haben Aufsichtsbehörden wie wir mehr Befugnisse bekommen und die Möglichkeit, Anordnungen zu treffen und Sanktionen durchzusetzen, statt uns nur mit frommen Sprüchen zu schmücken. Die Tatsache, dass seither EU-weit mehrfach Sanktionen von weit über einer Milliarde Euro gegenüber einzelnen Unternehmen verhängt worden sind, zeigt die Notwendigkeit und den Handlungsbedarf sehr deutlich.

INFORM: In Deutschland ist der Datenschutz Ländersache, das heißt jedes Bundesland hat eine eigene Aufsichtsbehörde mit einem zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten. Bedeutet das zugleich 16 unterschiedliche Rechtslagen in Deutschland?

Alexander Roßnagel: Im Datenschutzrecht haben wir es mit vielen abstrakten Regeln zu tun, die auf konkrete Sachverhalte angewendet werden müssen. Die Auslegung dieser Regeln bringt per se Unterschiede mit sich. Das kann man in etwa mit Gerichten vergleichen: Wenn ein neues Gesetz kommt, werden in der ersten und zweiten Instanz erst einmal ganz unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Erst wenn sich auch höhere Instanzen damit auseinandersetzen, wird es einheitlicher. Das bedeutet, dass wir in Hessen bei einer völlig neuen Frage

womöglich anfangs zu anderen Ergebnissen kommen als beispielsweise Datenschutzaufsichten in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Das ist aber im Rechtsumfeld ganz normal und keine Besonderheit des Datenschutzrechts.

Trotz ihrer Unabhängigkeit sind die Aufsichtsbehörden aber nach der Datenschutzgrundverordnung auch dazu verpflichtet, den Vollzug des Datenschutzrechts weiter zu vereinheitlichen. Das nehmen wir sehr ernst. Dafür gibt es die DSK, die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Sie trifft sich fünfmal im Jahr, um sich über Datenschutzfragen auszutauschen und zu einheitlichen Anwendungen des Datenschutzrechts zu kommen. Dafür wurden extra Mehrheitsentscheidungen bei der DSK eingeführt, um letztendlich auch dem Vorurteil entgegenzuwirken, jede Aufsichtsbehörde würde ihr eigenes Süppchen kochen.

INFORM: Für welche Themen engagieren Sie sich persönlich in der DSK?

Alexander Roßnagel: In der DSK gibt es rund 30 Arbeitskreise und für bestimmte Fragen zusätzlich noch Taskforces. Da ich Hochschullehrer gewesen bin und viele Jahre lang Forschungsprojekte durchgeführt habe, liegt mir das Thema Forschung besonders am Herzen. Ich habe selbst erlebt, wie wichtig und hilfreich Forschungsdaten sein können. Daher leite ich zusammen mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten in der DSK die Taskforce Forschungsdaten. Hier haben wir kürzlich eine Stellungnahme zur Überarbeitung des Entwurfs eines Gesundheitsdatennut-



Prof. Dr. Alexander Roßnagel – kurz und knapp

Mein Berufswunsch als Kind war ... jedes Vierteljahr ein anderer.

Ich habe Jura studiert, weil ... Recht geronnene Politik ist.

Ein absolut unverzichtbares „Arbeitsgerät“ für mich ist ... mein Laptop.

Um mal auf ganz andere Gedanken zu kommen ... gehe ich mit meiner Frau tanzen.

Datenschutz muss ... verständlich und angemessen sein.

Für besonders schützenswert halte ich persönlich ... die Daten von Kindern.

zungsgesetzes der Bundesregierung verfasst. Wir haben das Gesetz grundsätzlich begrüßt, denn diese bundeseinheitliche Regelung ist nun an unsere jetzige Situation angepasst. Wir alle wünschen uns eine bessere medizinische Versorgung, eine bessere medizinische Forschung. Dafür braucht man allerdings Daten. Entscheidend war hier also die Frage, wie man die Datennutzung so regeln kann, dass es der informationellen Selbstbestimmung entspricht. Wir haben dafür eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um beide Ziele harmonisch zusammenzubringen.

INFORM: Wo steht Hessen in Sachen Datenschutz im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Alexander Roßnagel: Hessen ist momentan relativ weit vorn beim Thema MS 365, wo es darum geht, Microsoft-Produkte aus der Cloud heraus zu nutzen. Aber auch beim Thema Videokonferenzen haben wir in Hessen zusammen mit dem HKM, den Schulen und Hochschulen gute datenschutzkonforme Lösungen gefunden, die auch andere Bundesländer überzeugen und nun als Vorbild innerhalb der DSK dienen. Nicht nur in Bezug auf dieses Thema, sondern auch generell verfolgen wir als Aufsichtsbehörde hier einen konstruktiven und beratenden Ansatz, um gemeinsam mit den Verantwortlichen datenschutzgerechte Lösungen zu erarbeiten, statt allzu ordnungsrechtlich aufzutreten oder nur Sanktionen zu verhängen.

INFORM: In Krisenzeiten kann der Datenschutz auch ein Hemmschuh sein, denn es muss oft schnell gehandelt werden, ohne dass die notwendigen

Datenschutzprüfungen abschließend vorliegen. Gleichzeitig stehen z.B. sensible Daten im Fokus von Angreifenden. Wie findet man hier die richtige Balance?

Alexander Roßnagel: Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass Datenschutz und Datensicherheit zusammengehören und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. An der Bekämpfung von Cyberkriminalität haben auch wir als Aufsichtsbehörde ein großes Interesse. Die DSGVO enthält zudem klare Regelungen zur Datensicherheit und darüber, dass gespeicherte Daten sicher aufbewahrt, verarbeitet und kommuniziert werden müssen. Das ist integraler Bestandteil des Datenschutzes. Zeitdruck schließt dieses Hand-in-Hand-Arbeiten nicht aus. Im Ausnahmefall müssen gewisse Risikobetrachtungen dann eben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, sofern es eine gewisse Dringlichkeit gibt. Viel wichtiger ist es, in Zeiten des Friedens und ohne bestehende Krisensituationen die Abwehrsysteme so zu gestalten, dass sie den Datenschutz erfüllen und einsatzbereit sind.

INFORM: Ähnlich ist es mit der Digitalisierung, die immer schneller voranschreitet. Kommt die Gesetzgebung hier in ausreichendem Maß hinterher?

Alexander Roßnagel: Man muss viel eher sagen: Das Recht ist immer schon da gewesen. Auch wenn es abstrakte Regeln sind, die gegebenenfalls nicht risikoadäquat oder vollständig passend sind. Es gibt demnach keinen rechtsfreien Raum, in dem die Technik dem Recht davoneilt. Wenn man beispielsweise KI einsetzt, gelten die Regeln

grundsätzlich erst einmal weiter. Die Frage ist also vielmehr: Haben wir eigentlich passende Gesetze? Um Rechtssicherheit zu erlangen und gleichzeitig die Technikanwendung zu fördern und den Datenschutz zu beachten, müssen wir Erfahrungen mit der jeweiligen Technik sammeln. Das hilft uns ungemein und ist Voraussetzung dafür, dass wir die allgemeinen Regeln dann so konkretisieren können, dass sie für die Anwendung der Technik passen.

INFORM: Welchen Auftrag haben Sie für die HZD als zentralen IT-Dienstleister des Landes, der in zahlreichen Anwendungen und Fachverfahren die Daten seiner Kunden verarbeitet?

Alexander Roßnagel: Ich sehe die HZD an einer wichtigen Schlüsselposition, denn sie vereint die Aufgaben als IT-Dienstleister der Ressorts und als technischer Spezialist. Als Datenverarbeiter der hessischen Landesverwaltung hat die HZD insbesondere für uns als Aufsichtsbehörde eine zentrale Funktion, weshalb uns der Austausch sehr wichtig ist. Das beinhaltet beispielsweise, rechtzeitig in Projekte mit einbezogen zu werden, sodass wir unsere Hinweise in Sachen Datenschutz frühzeitig geben und Systeme oder Projekte gesetzeskonform aufgesetzt werden können. Dann ist die Berücksichtigung des Datenschutzes im Regelfall nämlich auch nicht schwer und nicht teuer, und zudem vermeidet man Verzögerungen. Hier haben wir gute Erfahrungen gemacht. Diese führen wir fort, um die Techniksysteme so zu gestalten, dass auch der Datenschutz zufrieden ist.

INFORM: Wir danken Ihnen für das Gespräch.



Zukunftsfähiges **Dokumenten- management**



Die Digitalisierung zählt seit langem zu den wichtigsten Faktoren, die bei der Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft eine Rolle spielen. Sie greift immer tiefer in den Alltag ein und erfordert auch von der öffentlichen Verwaltung die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Veränderung. Im Zuge dieses Transformationsprozesses eröffnen sich viele Chancen für die Vereinfachung des Verwaltungsalltags für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen.

Mit dem neuen Dokumentenmanagementsystem DMS 4.0 stellt die hessische Landesverwaltung ein leistungsstarkes System zur reibungslosen Abwicklung der digitalen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung zur Verfügung. Durch eine benutzerfreundliche Oberfläche, intuitive Bedienelemente und neue praktische Funktionen macht das DMS 4.0 die Arbeit deutlich einfacher und effizienter.

Aktenführung per Web- anwendung



Die wichtigsten Eigenschaften des DMS 4.0 auf einen Blick

- medienbruchfreie Veraktung direkt in den Office-Programmen
- übergreifende zentrale Suche
- aktueller Bearbeitungsstatus immer im Blick
- orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- einheitliche Anmeldung per Single Sign-on
- Übernahme von Dokumenten aus anderen Anwendungen per „Drag & Drop“
- Barrierefreiheit
- individuell anpassbare Benutzungsoberfläche
- standardisierte Schnittstelle für die Anbindung von Fachverfahren



Mit dem neuen Dokumentenmanagementsystem DMS 4.0 lassen sich bisher in Papier abgewickelte Verwaltungsprozesse durchgängig digitalisiert, vernetzt und medienbruchfrei gestalten. Technisch basiert das DMS 4.0 auf einem Standard-Softwareprodukt, das die alltägliche Verwaltungsarbeit moderner, flexibler und sicherer macht. Grundlage dafür ist eine browserbasierte Webanwendung für den HessenPC.

Userfreundlichkeit und Effizienz im Fokus

Das neue DMS 4.0 zeichnet sich durch eine Reihe von Funktionalitäten aus, welche die Verwaltungsarbeit erleichtern: Mit Hilfe des Single-Sign-on-Verfahrens (SSO) müssen Anwenderinnen und Anwender nur einmalig ihre Zugangsdaten samt Passwort eingeben und sind damit künftig nach dem Starten des HessenPC automatisch im System angemeldet. Eine zentrale und übergreifende Suche erleichtert es, Akten, Vorgänge und Dokumente schnell zu finden. Außerdem können die User ihre Dokumente direkt aus den Office-Programmen (wie z. B. Outlook oder Word) heraus verakten. Das DMS 4.0 bietet eine moderne und intuitive Benutzungsoberfläche, die von den Anwenderinnen und Anwendern individuell an ihre Bedürfnisse angepasst werden kann. Des Weiteren macht eine standardisierte Schnittstelle die Anbindung von Fachverfahren

möglich. Der Zugriff auf die E-Akte wird damit einfach und komfortabel.

Datenschutzkonform, barrierefrei und sicher

Das DMS 4.0 erfüllt die geltenden Bedingungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit des Landes. Das Projekt „DMS-Modernisierung“ wird eng vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) begleitet. Er hat die technischen Funktionalitäten und die organisatorische Umsetzung des neuen DMS 4.0 auf datenschutzrechtliche Konformität geprüft und bestätigt. Auch der Hauptpersonalrat des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) ist in die Einführung des neuen DMS 4.0 eingebunden. Das System ist in seiner Anwendung zertifiziert barrierefrei und ergonomisch gestaltet.



Andreas Horx
Leiter Digitalisierungsreferat III –
LRM DMS

lrm-dms@hmdis.hessen.de



Dr. Christine Korn
Referentin Digitalisierungsreferat III –
LRM DMS

lrm-dms@hmdis.hessen.de



Ralf Stettner

Leiter der Abteilung VII (Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, CISO der hessischen Landesverwaltung



it dem DMS 4.0 bekommen wir ein überzeugendes DMS-Produkt für die digitale Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der hessischen Landesverwaltung. Die umfangreichen Funktionalitäten und die moderne, intuitive Benutzungsoberfläche liefern einen großen Mehrwert für unseren Arbeitsalltag als Landesbedienstete. Dieser wird vereinfacht und das Land hierdurch in der Zusammenarbeit gestärkt. Uns ist be-

wusst, dass das neue System und die digitale Aktenführung und Vorgangsbearbeitung eine große Veränderung bedeuten. Das Hessische Finanzministerium und das Hessische Innenministerium als Auftraggeber des Projekts werden zusammen mit den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die Weichen dafür stellen, die behördlichen Einführungsprojekte bestmöglich auf dem Weg zum erfolgreichen Einsatz des DMS 4.0 zu unterstützen.

Die Einführung des neuen Systems ist ein wichtiger Meilenstein für die Digitalisierung im Land und die elektronische Aktenführung, zu der wir als Landesverwaltung gesetzlich verpflichtet sind. Ein zukunftsfähiges DMS bildet hierfür das Fundament.“





Einführung nach Plan

▶ Zur Planung und Einführung des neuen Dokumentenmanagementsystems DMS 4.0 für die gesamte hessische Landesverwaltung wurde das Projekt „DMS-Modernisierung“ ins Leben gerufen. Auftraggeber sind das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF). Ihnen obliegt die Projektsteuerung. Die Einführung des Systems vor Ort erfolgt durch die HZD. Das Projekt wird bei der strategischen und konzeptuellen Produkteinführung von dem Beratungsunternehmen Accenture sowie dem Produktlieferanten Fabasoft unterstützt.

Landesweiter Standard

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtsverbindliche elektronische Aktenführung inklusive elektronischer Vorgangsbearbeitung in der hessischen Landesverwaltung flächendeckend einzuführen. Dabei wird das DMS 4.0 als neuer Landesstandard das seit 2004 im Einsatz befindliche Dokumentenmanagementsystem HeDok Schritt für Schritt ablösen.

Dienststellen, die bisher papierbasiert bzw. ohne elektronische Aktenführung und Datenverarbeitung gearbeitet haben, stellen ihre Prozesse auf das neue Dokumentenmanagementsystem und damit auf digitalisierte Vorgänge um. Nach der Einführung des DMS 4.0 findet die Aktenführung und Vorgangsbearbeitung ab 2026 im gesamten Land digital statt.

Geplant ist, von 2023 bis 2026 rund 25.000 Büroarbeitsplätze mit dem neuen System auszustatten sowie weitere 15.000 Arbeitsplätze einzurichten, die an Fachverfahren angebunden sind. Die Einführung erfolgt auf Grundlage des „Landesreferenzmodells DMS 4.0“, das als neuer Landesstandard auf die spezifischen Anforderungen der hessischen Landesverwaltung zugeschnitten ist und vom HMdIS verantwortet wird.

Umfassende Unterstützung bei der Einführung des neuen Systems erhalten die Behörden vom DMS Competence Center (DCC) der HZD, das für den Betrieb und die Weiterentwicklung des DMS zuständig ist. Darüber hinaus unterstützt das Competence Center Records Management (CCRM) des Hessischen Landesarchivs (HLA) die Einführung des DMS 4.0 mit flankierenden Schulungsangeboten zum Thema (digitale) Aktenführung und bei wichtigen Vorarbeiten, wie z. B. bei der Erstellung eines Aktenplans oder der Modellierung von „Ist- und Soll-Prozessen“.

Das DMS Competence Center (DCC)

Das DCC ist die zentrale, spezialisierte und ressortübergreifend agierende Unterstützungseinheit für den DMS-Einsatz in der hessischen Landesverwaltung. Mit Beginn des Projekts „DMS-Modernisierung“ wurde das DCC für die Einführung vor Ort in den Behörden, den verlässlichen Betrieb und die Weiterentwicklung des DMS 4.0 aufgebaut. Organisatorisch ist das DCC in der HZD angesiedelt und nahm mit Beginn des Flächen-Rollouts im April



Das Landesreferenzmodell DMS 4.0

Das DMS 4.0 basiert auf einer DMS-Standardsoftware, die an die spezifischen Anforderungen der hessischen Landesverwaltung angepasst wurde. Mit Nachweis der Lauffähigkeit und der Eignung erfüllt das DMS 4.0 die Kriterien für das „Landesreferenzmodell DMS“ und ist verbindlicher IT-Standard für den DMS-Einsatz in den hessischen Behörden.





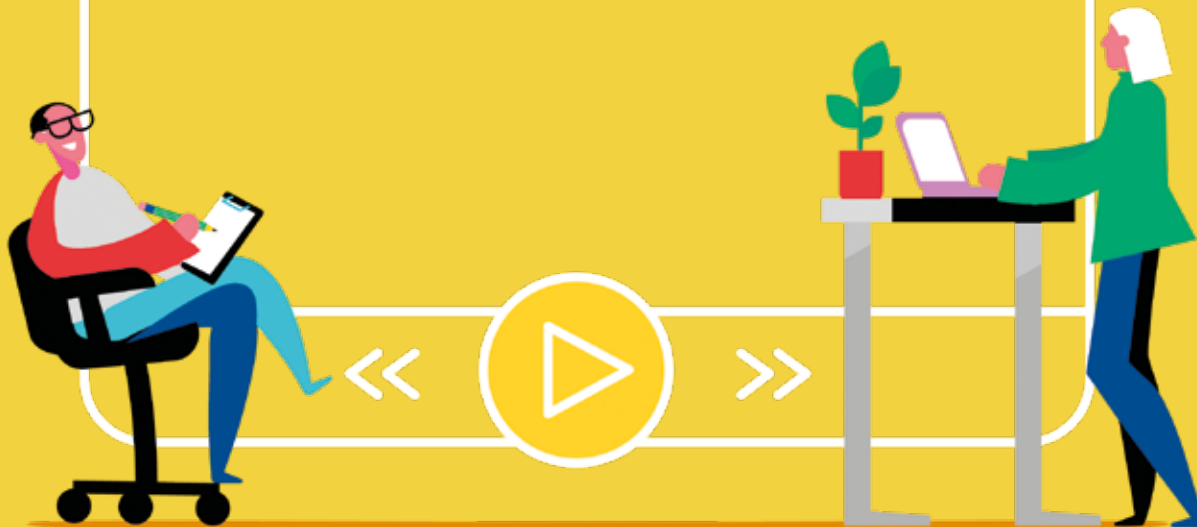
Michael Hohmann
Zentralabteilungsleiter im Hessischen Ministerium der
Finanzen



“

Die landesweite Einführung des DMS 4.0 ist ein entscheidender Schritt in Richtung digitaler Verwaltungsarbeitsplatz und wappnet die Landesverwaltung diesbezüglich für die Zukunft. Mit diesem Schritt geht eine große Veränderung im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher – je nachdem, wie derzeit Aktenführung und Vorgangsbearbeitung gelebt werden, wird die Veränderung für die einen größer als für die anderen sein. Fest steht: Das vom zentralen Projekt ‚DMS-Modernisierung‘ konzipierte Einführungsvorgehen inklusive Schulungskonzept ist nun erprobt und hat sich bewährt. Nach neun Monaten Projektlaufzeit arbeitet die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main als erste Behörde der hessischen Landesverwaltung mit dem neuen DMS 4.0 – einem Produkt, das durch seine zeitgemäße Benutzungsoberfläche und modernen Funktionalitäten viele Vorteile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet. Die Behörden, die nach uns in den Modernisierungsprozess aufbrechen, werden von den Erfahrungen der OFD-Einführung profitieren. Gleichzeitig werden das Hessische Innenministerium und das Hessische Finanzministerium als Auftraggeber sowie das gesamte Projektteam intensiv daran weiterarbeiten, dass die Landesbediensteten gut vorbereitet und geschult sind.“





Die CCRM-Leistungen im Überblick:

- bedarfsorientierte Einzelfallberatungen in allen Fragen der Aktenführung
- Unterstützung bei der erfolgreichen Implementierung der E-Akte
- zielgruppenspezifische Schulungen zu den Themen „Grundlagen der Aktenführung“ und „Records Management“
- ein kontinuierlich erweitertes und aktuelles Online-Informationsangebot
- regelmäßige Informationsveranstaltungen an den Standorten des Hessischen Landesarchivs in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden

Das CCRM stellt online ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung:

- ➔ <https://landesarchiv.hessen.de/fuer-behoerden/beratung-zur-aktenfuehrung>

2023 die Arbeit auf. Das DCC verantwortet die strategische Planung, Steuerung und Koordination des landesweiten Rollouts. Dafür steht das DCC mit dem HMdIS in kontinuierlichem Austausch. Dies gilt sowohl für die Projektlaufzeit als auch für den anschließenden Regelbetrieb und die Weiterentwicklung des DMS 4.0. Organisatorisch gehören zum DCC die zwei Kernbereiche Servicemanagement und Kundenmanagement.

Das DCC-Servicemanagement ist für betriebliche Aufgaben zuständig und beinhaltet neben dem Produktmanagement und dem Anwendungsbetrieb auch den technischen und fachlichen Support. Das DCC-Kundenmanagement übernimmt die Migrationsunterstützung, die Einführungsberatung zur Unterstützung der Behördenprojekte, das Rollout-Management sowie die Anbindung von Fachverfahren.

Darüber hinaus unterstützt und koordiniert das DCC die Schulungen für die Fachadministration, für Vor-Ort-Betreuerinnen und -betreuer, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Führungskräfte. Die Anmeldung dazu erfolgt über die IT-Fortbildung der HZD.

Das Competence Center Records Management (CCRM)

Neben dem DCC ist das CCRM eine weitere zentrale Unterstützungseinheit in der organisatorischen Vorbereitung. Dabei handelt es sich um eine Bera-

tungsstelle des Hessischen Landesarchivs (HLA), die alle Dienststellen und Gerichte des Landes auf das ordnungsgemäße Führen elektronischer Akten vorbereitet. Auf Basis des Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG), des Aktenführungserlasses (AfE) und des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) unterstützt das CCRM unter anderem mit kostenlosen Schulungen für Führungs-, Fach- oder Registraturkräfte zu allen Fragen der analogen und digitalen Aktenführung sowie zur späteren Archivierung. Das in den Schulungen erworbene Wissen rund um die ordnungsgemäße Aktenführung ist eine optimale und wichtige Voraussetzung für den Rollout des DMS 4.0.

Das CCRM bietet darüber hinaus individuelle organisatorische Unterstützung bei der Einführung der E-Akte an. Es berät beispielsweise bei der Erstellung bzw. Überarbeitung eines dienststellenspezifischen Aktenplans, bei der Etablierung einer nachvollziehbaren Vorgangsbearbeitung oder bei der Vergabe von Aufbewahrungsfristen.



Arne Schneider
Leiter DCC

dms40-fachsupport@hzd.hessen.de



Dr. Michael Ucharim
Leiter CCRM

ccrm@hla.hessen.de

Behörden optimal befähigen

Der Rollout von DMS 4.0 in der hessischen Landesverwaltung

Die Einführung des neuen DMS 4.0 erfolgt nicht in allen Behörden in Hessen gleichzeitig, sondern in vier aufeinanderfolgenden Wellen. Der Rollout wurde im Projekt „DMS-Modernisierung“ geplant und mit den DMS-Ressortbeauftragten abgestimmt. Die Planung sieht ein standardisiertes Vorgehen vor, das zusätzlich auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Behörde angepasst wird. Die Einführung in den einzelnen Behörden findet dezentral und projektbasiert in behördlichen Einführungsprojekten statt. Insgesamt sind 47 Einführungsprojekte in 263 Dienststellen vorgesehen. Die behördlichen Einführungsprojekte umfassen in der Regel einen Zeitraum von etwa neun Monaten. Vor Ort werden interdisziplinäre Projektteams gebildet, die über den gesamten Projektzeitraum eng von Einführungsberaterinnen und -beratern des DMS Competence Centers (DCC) unterstützt werden. Dabei erhalten die Teams neben der persönlichen Beratung auch Konzepte und Vorlagen, die bei der Durchführung des Projekts unterstützen.

Standardisierte Einführung

Die behördlichen Einführungsprojekte folgen einem standardisierten Vorgehen und sind in folgende Projektphasen untergliedert:

■ Vorbereitungsphase

Die Projektleitungen und das Projektteam werden benannt und die Projektvereinbarungen festgelegt.



■ Initialisierungsphase

Der Projekt-Kickoff (offizieller Projektstart) sowie die Informationsveranstaltungen finden statt.

■ Organisatorische Durchführungsphase

Eine Analyse des Aktenplans, der Aktenführung, der Vorgangsbearbeitung sowie der individuellen Geschäftsprozesse der jeweiligen Behörde wird erstellt. Das Support- und Schulungskonzept wird angepasst. Bei Behörden mit HeDok-Nutzung wird die Migration vorbereitet.

■ Technische Durchführungsphase

Bei HeDok-nutzenden Behörden wird die Migration getestet und die Konfiguration des Systems vorgenommen. Außerdem finden Schulungen der Anwenderinnen und Anwender statt, und der Go-live des Systems erfolgt.

■ Abschlussphase

Das Projekt wird nachbereitet und die Abschlusserklärung erfolgt.

Die Einführung des neuen Systems setzt voraus, dass Testverfahren erfolgreich durchgeführt wurden und die künftigen Anwenderinnen und Anwender entsprechend geschult sind. Bei Behörden, die HeDok nutzen, wird eine erfolgreiche Datenmigration aus HeDok vorausgesetzt.

Pilotprojekt: Rollout in der OFD

Als erste Behörde des Landes hat die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main



Thomas Kaspar
Technischer Direktor der HZD



„

Die Umstellung auf ein neues Dokumentenmanagementsystem für die gesamte hessische Landesverwaltung bringt nicht nur eine neue Technik mit sich, sondern verlangt auch organisatorische Veränderungen, die für alle spürbar sein werden. Diesen Transformationsprozess versuchen

wir als zentraler IT-Dienstleister des Landes mit unserem Know-how bestmöglich zu gestalten. Mit dem DCC haben wir dafür eine Support-Einheit geschaffen, die sich als Sparringspartner für die einzelnen Behörden versteht, die berät, Konzepte und Vorlagen zur Verfügung stellt und die nötigen kommunikativen Maßnahmen begleitet. Nur so erreichen wir die Akzeptanz, die für das Gelingen eines so umfangreichen Umstellungsprozesses unbedingt notwendig ist.“





„Mit dem neuen DMS 4.0 und der E-Akte werden wesentliche Bausteine für eine landesweite digitale Verwaltung etabliert. Für die Einführung des neuen Dokumentenmanagementsystems nutzen wir einen effizienten Projektansatz. Das DCC dient hierbei als Servicestelle und fördert ein ganzheitliches Vorgehen, um die Dienststellen des Landes optimal zu unterstützen.“

Andreas Teichert, Bereichsleiter DMS Produkte und Services, DCC

(OFD) den Wechsel vom Bestandssystem HeDok zum DMS 4.0 vollzogen. Seit Mitte Juni 2023 nutzen die ersten 620 Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter das neue Dokumentenmanagementsystem. Um diesen umfassenden Rollout vorzubereiten, hat das Beratungsteam des DCC ab September 2022 gemeinsam mit dem Projektteam der OFD an der Einführung des Systems gearbeitet. Mit Workshops u. a. zu Themen wie Aktenplan und Aktenführung, Datenmigration und Schnittstellen haben alle Beteiligten das konkrete Vorgehen gemeinsam geplant. Mit viel Einsatz wurden Schulungen durchgeführt, Daten bereinigt und migriert sowie zahlreiche Tests vorgenommen. Zudem stehen sogenannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bereit, die zusätzliche Schulungen erhalten haben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einarbeitung und bei fachlichen Fragen zum DMS 4.0 unterstützen.

Um die Akzeptanz für das DMS 4.0 zu steigern und alle Anwenderinnen und Anwender in die Veränderung mit einzubeziehen, hat die OFD unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. die direkte Ansprache per E-Mail, Artikel im MAP, Informationsveranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen und Austauschtermine mit Referatsbetreuerinnen und -betreuern umgesetzt. Werbemittel wie Plakate, Broschüren und Tischaufsteller kamen zum Einsatz, um die Vorteile des DMS 4.0 deutlich

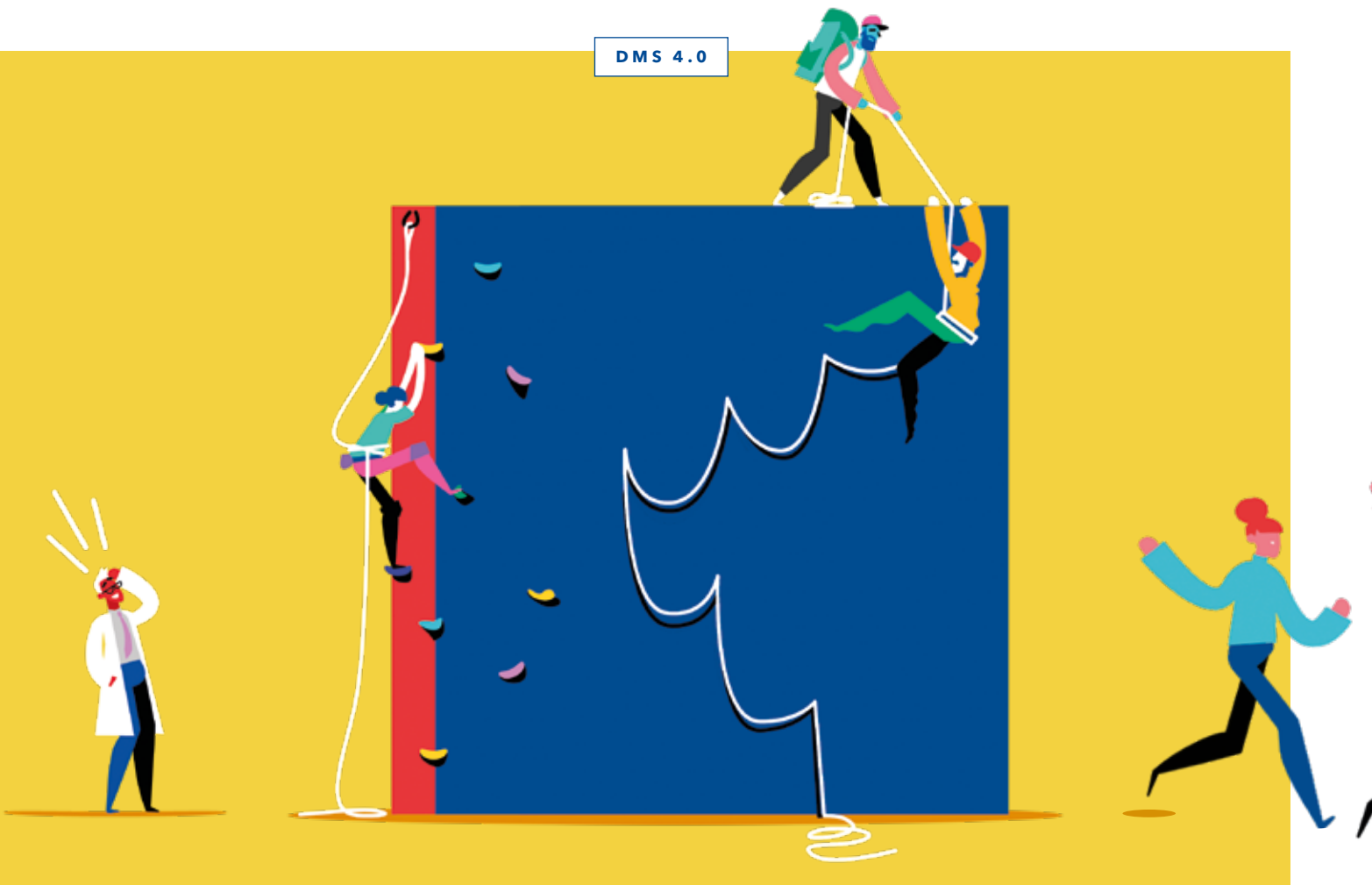
zu machen. Hierfür hat das OFD-Projektteam die bereitgestellten Kommunikationsvorlagen und Werbemittel genutzt, um sie an ihre Bedürfnisse anzupassen und für ihre individuellen Zwecke zu verwenden. Nach der Einführung des Systems wurden „Lessons learned“ der Pilotierung festgehalten, von denen nachfolgende Einführungsprojekte profitieren können.

DMS-Rollout in der Fläche

Nach der Pilotierung in der OFD stehen auch die Behörden der ersten Welle vor dem Abschluss ihrer Vorbereitungen und sind damit bereit für den Go-live. Neben der HZD werden die folgenden Behörden das neue System in 2024 live schalten:

- Hessische Landesfeuerweherschule
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IT-Stelle der Justiz
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Gießen
- Studienzentrum Rotenburg an der Fulda
- Föderale IT-Kooperation (FITKO)





Allein mit diesen Behörden werden ca. 6.000 DMS-4.0-Arbeitsplätze geschaffen. Die zweite Welle des Rollouts beginnt offiziell ab April 2024 mit der organisatorischen Vorbereitungsphase. Sie wird mit ca. 8.000 neu eingerichteten Arbeitsplätzen die umfangreichste Rollout-Phase sein und schließt viele Behörden ein, die zuvor nicht mit HeDok gearbeitet haben. Die dritte Welle mit ca. 7.000 DMS-4.0-Arbeitsplätzen wird im April 2025 beginnen, gefolgt von der vierten Welle ab Januar 2026 mit ca. 5.500 Arbeitsplätzen.

Die an den einzelnen Wellen teilnehmenden Behörden werden mit einer eigenen Informationsveranstaltung, der sogenannten Behördenkonferenz, etwa neun bis zwölf Monate vor Beginn der Einführung über deren Verlauf sowie die damit verbundenen Maßnahmen informiert. Entsprechend sind bei den Behörden der zweiten Welle bereits die Vorbereitungen für die Behördenprojekte angelaufen. Dazu gehören unter anderem die Zusammenstellung

des Projektteams und die Beschreibung aktueller Geschäftsprozesse, die für den erfolgreichen Verlauf der Einführung unerlässlich sind.

Einfach einfacher - die Einführungs-kampagne

Das neue DMS 4.0 an bis zu 40.000 Arbeitsplätzen in der hessischen Landesverwaltung verändert gewohnte Arbeitsprozesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einführung ist kein IT-Projekt, sondern ein umfassendes organisatorisches Veränderungsprojekt, in dessen Mittelpunkt die Anwenderinnen und Anwender des neuen Systems und deren Anforderungen stehen. Deshalb gibt es spezielle Beraterinnen und Berater, die die Projektteams in den Behörden unterstützen, mit dem Ziel, Neugier auf das neue DMS 4.0 zu wecken und größtmögliche Akzeptanz zu schaffen.

Teil der umfassenden Unterstützung ist eine Kampagne, die die Einführung des DMS 4.0 kommunikativ begleitet und bei der Positionierung unterstützt. Die

Kampagne greift die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf und vermittelt unter dem Motto „Einfach einfacher“ die Vorteile des neuen Systems. Für jede Behörde steht dafür Kommunikationsmaterial zur Verfügung, wie z. B. Powerpoint-Präsentationen, E-Mail-Vorlagen, Broschüren, Flyer, Plakate sowie Illustrationen im Kampagnendesign, die zentral bereitgestellt, individuell angepasst und genutzt werden können.



Torben Gerling
DMS Kundenmanagement, DCC

dms40-fachsupport@hzd.hessen.de




Till Roth
Einführungsmanagement, DCC

dms40-fachsupport@hzd.hessen.de



Das Schulungskonzept zur Einführung des neuen DMS 4.0 sieht unter anderem E-Learnings vor. Dies sind kurze Lernstrecken für verschiedene Arbeits- und Themenbereiche des DMS 4.0. Die einzelnen Module bestehen jeweils aus einem Erklär- und einem eigenständig durchführbaren Übungsteil inkl. Videosequenzen, anhand derer die Anwenderinnen und Anwender die Funktionalitäten des neuen Systems kennenlernen.

Das Schulungskonzept DMS 4.0

 Bis 2026 werden insgesamt 40.000 DMS-4.0-Arbeitsplätze in der hessischen Landesverwaltung bereitgestellt. Damit die Landesbediensteten für die Arbeit mit dem neuen System gewappnet sind, sollen sie vorab die neuen Funktionen und Klickwege des DMS 4.0 kennenlernen und sich mit den Arbeitsweisen vertraut machen. Hierfür wurde ein umfassendes, zielgruppenspezifisches Schulungskonzept entwickelt, das aus Produktschulungen (E-Learnings und Live-Online-Schulungen), Grundlagenschulungen in ordnungsgemäßer (digitaler) Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie einer umfangreichen Evaluierung dieser Schulungen besteht.

Produktschulungen - den Umgang mit DMS 4.0 erlernen

Die zentrale IT-Fortbildung der HZD führt zeitnah vor dem Go-live des Systems in den einzelnen Behörden die DMS 4.0 Produktschulungen durch, um Anwenderinnen und Anwender mit der Nutzung des neuen Systems vertraut zu machen. Das Schulungsangebot wurde zielgruppenspezifisch für Anwenderinnen und Anwender, Führungskräfte, Fachadministratorinnen und -administratoren, Vor-Ort-Betreuerinnen und -Betreuer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt. Koordiniert werden die unterschiedlichen Formate durch das DMS Competence Center (DCC).

Ein zentraler Baustein des Schulungskonzepts sind E-Learnings, in denen die wesentlichen Funktionen des DMS 4.0 vorgestellt werden. Die E-Learnings stellt die IT-Fortbildung der HZD den Anwenderinnen und Anwendern auf der bekannten Lernplattform Moodle zur Verfügung. Für ausgewählte Zielgruppen wird es auf Anfrage ein zusätzliches Angebot an Live-Online-Schulungen und Präsenzschulungen geben.

Zur Evaluierung der Schulungsmaßnahmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Rückmeldungen an das Team der Einführungsberatung geben. Ergänzend finden im Anschluss an die Schulungen stichprobenartige Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

E-Learnings als Erfolgsmodell

E-Learnings haben sich bereits in anderen Ländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz als sinnvolle Lernmethode für die Anwendung eines neuen DMS bewährt. Die größten Vorteile gegenüber Präsenzveranstaltungen sind, dass die Unterrichtseinheiten unbegrenzt wiederholbar sowie orts- und zeitunabhängig durchführbar sind.

Zudem bietet der didaktisch durchdachte Aufbau der E-Learnings die passende Aufbereitung für jeden Lerntyp: Zunächst erhalten Anwenderinnen und Anwender eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zu dem themenspezifischen



E-Learning-Baustein, gefolgt von einer praktischen Übung des Gelernten und einem Selbst-Check mit Fragen. Anschließend wird ein Video gezeigt, um das Gelernte gezielt zu verinnerlichen. Zum Abschluss stehen ergänzende Informationen zur weiteren Vertiefung bereit.

Insgesamt gibt es für DMS 4.0 etwa 40 E-Learning-Module, die in zehn Lernstrecken - z. B. zu den Themen Oberfläche und Bedienung, Akten und Vorgänge anlegen, Wiedervorlage und Stellvertretung - aufgeteilt sind. Die einzelnen Module sind jeweils wenige Minuten lang und bestehen aus einem Erklär- und einem Übungsteil. Die Inhalte sind in kurze, thematisch aufeinander aufbauende Lerneinheiten unterteilt.

Den entsprechenden Zugang zur Lernplattform erhalten Anwenderinnen und Anwender einige Wochen vor dem Go-live in ihrer jeweiligen Behörde. Die Durchführung der E-Learnings ist verpflichtend. Nachdem die E-Learnings absolviert wurden, wird ein Zertifikat ausgestellt.

Mittels der verschiedenen Lernformate können die Inhalte bestmöglich verinnerlicht werden. Eine grafische Anzeige hilft dabei, den eigenen Lernfortschritt nachzuvollziehen. Ergänzend zu den E-Learnings stehen Ansprechpersonen, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für Fragen und den persönlichen Austausch zur Verfügung. Diese werden vorab in den behördlichen Einführungsprojekten zu Themen rund um die E-Learnings ausgebildet.

Grundlageschulungen als Fundament für das DMS 4.0

Im DMS 4.0 wird das gesamte Portfolio der Arbeit mit Akten, Vorgängen und Dokumenten (inkl. Arbeitsprozessen) vollumfänglich elektronisch abgebildet. Sichere Grundkenntnisse der Anwenderinnen und Anwender über die ordnungsgemäße Aktenführung sind deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung für den Einstieg in das neue System.

Das Competence Center Records Management (CCRM) bietet dafür individuell zugeschnittene Präsenz- und Online-Schulungen, E-Learnings und Beratungsleistungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen rund um die Themen Aktenführung und -archivierung.



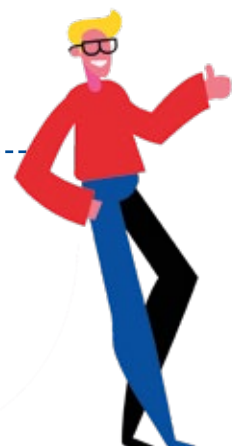
Thomas Neumann
Koordination DMS-4.0-Fortbildung

dms40-fachsupport@hzd.hessen.de



Till Roth
Einführungsmanagement, DCC

dms40-fachsupport@hzd.hessen.de



Digitalisierung nach Masterplan

▶ Grundlage des gesamten digitalen Verwaltungshandelns in Hessen bilden der E-Government-Masterplan und die Digitalstrategie der Hessischen Landesregierung „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ aus dem Jahr 2021. Die Zielrichtung dieser Strategie haben Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident von 2010 bis 2022, und Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, wie folgt formuliert: „Sie ist der Fahrplan für die Vision von einem Hessen in 2030, in dem jede Bürgerin und jeder Bürger neueste digitale Technologien selbstverständlich und souverän im Berufsleben und im Alltag nutzt [...]“. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Seit Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes ist der Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation und Aktenführung gegeben. Zentrale Bausteine für das digitale Verwaltungshandeln sind die Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems und die Einführung eines landesweiten Standards für die elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung.

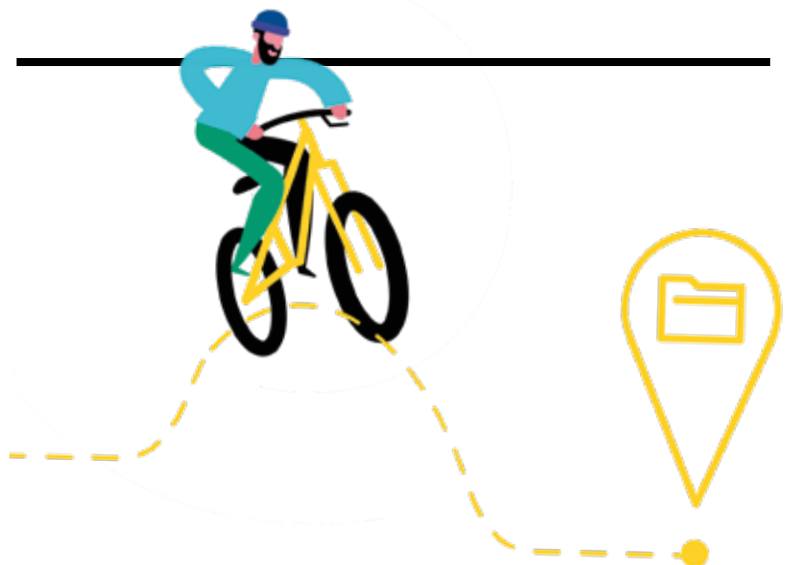
Elektronische Aktenführung qua Gesetz

Entsprechend dem Rechtsstaatsprinzip greift für die öffentliche Verwaltung eine Vorgabe, die maßgeblich für das Aktenmanagement aller Länder ist: der Grundsatz der Aktenmäßigkeit. Er verpflichtet Behörden, Akten zu führen und darin ihr Handeln vollständig, nachvoll-



Dokumente revisions sicher speichern

Bei der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit werden mitunter Medien wie etwa SharePoint-Plattformen zur gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten genutzt. Diese Art der Dokumentenbearbeitung kann nicht mit einer revisions sicheren elektronischen Aktenführung gleichgesetzt werden. Eine Speicherung aktenrelevanter Dokumente außerhalb des dafür vorgesehenen DMS ist nicht zulässig. Die Office-Integration des DMS 4.0 ermöglicht die Veraktung von Dokumenten aus Office-Produkten und aus SharePoint, sodass eine komfortable, einfache Lösung zur Veraktung von aktenrelevanten Dokumenten besteht.





ThemenMAP DMS 4.0

Neugierig geworden? Dann erkunden Sie die für das DMS 4.0 erstellte Themenseite im MAP. Hier finden Sie alles, was Sie über das DMS 4.0 wissen sollten - von den wichtigsten Funktionalitäten über ein Video, welches das DMS 4.0 kurz erklärt, bis hin zu Informationen zu Schulungsangeboten.

Weitere Informationen:

➔ <https://dms40.themenmap.intern.hessen.de>



Die Digitalstrategie ist der Fahrplan für die Vision von einem Hessen in 2030, in dem jede Bürgerin und jeder Bürger neueste digitale Technologien selbstverständlich und souverän im Berufsleben und im Alltag nutzt."

Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident von 2010 bis 2022
Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung



ziehbar und transparent zu dokumentieren. Basis für die rechtskonforme elektronische Verwaltung von aktenrelevantem Schriftgut ist die elektronische Akte (E-Akte), die unter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems geführt wird. Die Mindeststandards für die Aktenführung gibt der Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass - AfE) vor, in dem die Anforderungen zur Bearbeitung, Aufbewahrung und Aussonderung von physischen und elektronischen Akten, Vorgängen und Dokumenten beschrieben sind.

Weiterhin wurde seit dem 1. Januar 2022 mit dem Hessischen E-Government-Gesetz (HEGovG) die rechtliche Grundlage und zugleich die Verpflichtung für die elektronische Aktenführung und Abwicklung von Verwaltungsprozessen auf Landesebene geschaf-

fen. Das HEGovG verpflichtet grundsätzlich alle hessischen Behörden, ihre Akten elektronisch zu führen, um einen schnellen, ortsunabhängigen Zugriff auf Dokumente und Informationen zu ermöglichen.



Ines Dorn
Kommunikations- und Akzeptanzmanagement, Projekt „DMS-Modernisierung“

Irm-dms@hmdis.hessen.de



Stefanie Reitz
Kommunikations- und Akzeptanzmanagement, Projekt „DMS-Modernisierung“

Irm-dms@hmdis.hessen.de



Prof. Dr. Kristina Sinemus über ... **erfolgreiche Digitalisierungs- projekte**

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Hessen steht bei der Digitalisierung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen auf dem Siegerpodest. Gleich drei Projekte aus Hessen, die für Bürokratieabbau, Nachhaltigkeit und schnellere Genehmigungsverfahren stehen, wurden beim 22. eGovernment-Wettbewerb mit vorderen Platzierungen bedacht. In der Kategorie „Bestes Projekt zur Umsetzung von OZG- oder Registermodernisierung“ wurde der von Hessen entwickelte digitale Gewerbesteuerbescheid mit dem 1. Platz und das Breitband-Portal mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Das digitale Potenzialflächenkataster errang Platz 2 in der Kategorie „Bestes Projekt Nachhaltigkeit durch Digitalisierung.“ Der digitale Gewerbesteuerbescheid erzielte zudem den zweiten Platz in der Publikumswertung. Insgesamt wurden deutschlandweit knapp 80 Projekte für den Preis, der seit 2000 jährlich von BearingPoint und Cisco in fünf Kategorien vergeben wird, eingereicht. Die unabhängige Jury setzt sich aus Verwaltungs-, IT-, eGovernment- und Wissenschaftsexpertinnen und -experten zusammen.

Von der Gewerbesteuer sind in Deutschland rund 3,9 Millionen steuerpflichtige Unternehmen und etwa 11.000 Kommunen betroffen. Statt des herkömmlichen Steuerbescheids können die digitalen Bescheide nun ebenenübergreifend maschinell weiterverarbeitet werden, sodass die Prozesse und Abläufe besser und effizienter werden. Zudem werden mehrere Millionen Seiten Papier pro Jahr eingespart. Der digitale Gewerbesteuerbescheid wurde federführend vom Hessischen Ministerium der Finanzen umgesetzt und nach dem Prinzip „Einer für alle“ (EfA) im Onlinezugangsgesetz entwickelt. EfA bedeutet, dass ein Land digitale Leistungen entwickelt und andere diese nachnutzen.

Auch das Breitband-Portal wurde nach dem EfA-Prinzip gemeinsam von Hessen und Rheinland-Pfalz durch den kommunalen IT-Dienstleister des Landes Hessen, ekom21, entwickelt. Aktuell steht es fast 240 Kommunen und Verbandsgemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz zur Verfügung, in weiteren sechs Bundesländern wird es pilotiert. Das Breitband-Portal zählt zu den 35 wichtigsten OZG-Projekten in Deutschland und ist Teil der Gigabitstrategie des Bundes. Von der Beantragung bis zur Bescheiderteilung für den Bau von Telekommunikationsleitungen erfolgt die Bearbeitung voll digital, sodass ein Antrag statt in Monaten in der Regel in wenigen Tagen bearbeitet werden kann. Zudem erhöht sich die Qualität der Anträge.

Mit der Web-Anwendung des digitalen Potenzialflächenkatasters können Kommunen Baulücken, Brachflächen und Grundstücke mit hohem Entwicklungspotenzial einfach erfassen, qualifiziert beschreiben und mit digitalen Karten verknüpfen. Daraus können sich neue Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich ergeben, um weniger unbebautes Land im Außenbereich zu beanspruchen. Das Potenzialflächenkataster ist in enger Abstimmung mit den Kommunen entstanden. Die Anwendung steht allen hessischen Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Alle Platzierungen und Projekte des eGovernment-Wettbewerbs:

🔗 <https://www.egovernment-wettbewerb.de/gewinner/gewinner-2023.html>

Digitale Verwaltungsleistungen im Überblick:

🔗 <https://dashboard.ozg-umsetzung.de>

Karriere bei der HZD

Interview mit Thomas Kaspar

Zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen, die umfassende Digitalisierungsvorhaben mit sich bringen, braucht es vor allem speziell geschultes IT-Personal. Angesichts des Fachkräftemangels, der besonders in der IT-Branche zu spüren ist, keine leichte Aufgabe. INFORM sprach mit dem Technischen Direktor der HZD, Thomas Kaspar, über die Maßnahmen, mit denen die HZD dieser Herausforderung begegnet.

INFORM: *In der IT-Branche werden Fachkräfte händeringend gesucht. Hier stehen öffentliche IT-Dienstleister wie die HZD zudem in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Warum sollten Jobsuchende ausgerechnet bei der HZD anheuern?*

Thomas Kaspar: Der Fachkräftemangel in den IT-Berufen ist in der Tat so groß wie noch nie. Hier müssen wir die Konkurrenz zur Wirtschaft allerdings nicht scheuen – im Gegenteil. Die öffentliche Verwaltung und insbesondere die HZD kann hier Trümpfe ausspielen, die uns

im Wettbewerb um qualifiziertes Personal noch attraktiver als viele IT-Unternehmen machen: Wir bieten unseren Angestellten allem voran einen sicheren Arbeitsplatz und eine gesicherte Zukunftsperspektive – ein Benefit, der in Krisenzeiten und gerade während der Corona-Pandemie immens an Bedeutung gewonnen hat. Das bekommen wir in zahlreichen Bewerbungsgesprächen widergespiegelt. Noch dazu bietet das Tarifsystem im öffentlichen Dienst sehr viel Verlässlichkeit und garantiert regelmäßige Gehaltssteigerungen.



Es sind aber insbesondere die vielfältigen Einsatzbereiche, die uns für Fachkräfte attraktiv machen. Wir bieten engagierten IT-Profis die Möglichkeit, die Digitalisierung der Verwaltung aktiv mitzugestalten. Das Spektrum reicht von bundesweiten Kooperationsprojekten (wie beispielsweise das Wohngeldverfahren, das Spielersperrsystem OASIS oder das Großvorhaben eJustice) über den Betrieb von Rechenzentren bis hin zum Auf- und Ausbau der landesweiten IT-Architektur. Unsere Teams schaffen hier etwas, das dem Land Hessen und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Und das ist, was viele heutzutage suchen: eine sinnstiftende Tätigkeit.

Ein weiteres Pfund, mit dem wir wuchern können, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die HZD ermöglicht es allen Angestellten, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Durch unser kombiniertes Angebot aus Gleitzeitregelung,

mobilem Arbeiten (beispielsweise von zuhause aus) und der Möglichkeit, auch in Teilzeit zu arbeiten, können sich unsere Leute ihren Tagesablauf so einteilen, dass er bestmöglich zu ihren individuellen Lebensumständen passt.

INFORM: Die Aufgaben in den HZD-Projekten sind zum Teil schon sehr speziell. Gibt es auf dem Arbeitsmarkt denn überhaupt Leute, die den Anforderungsprofilen entsprechen?

Thomas Kaspar: Die Verwaltungs-IT erfordert angesichts der vielen Fachverfahren natürlich spezielles Know-how. Um den Bedarf an entsprechend geschultem Fachpersonal zu decken und gleichzeitig unsere Attraktivität gerade für Nachwuchskräfte zu steigern, haben wir vor einigen Jahren Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen ins Leben gerufen. Mit ihnen zusammen bieten wir mehrere duale Informatik-Studiengänge an, die für die Studen-



Mehr zum Arbeitgeber HZD und den Möglichkeiten und Benefits für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter

➔ <https://hzd.hessen.de/karriere>



Weiterführende Informationen zum dualen Studium bei der HZD unter

➔ <https://hzd.hessen.de/duales-studium>

tinnen und Studenten sehr attraktiv sind. Zum einen erhalten sie vom ersten Studientag an eine Vergütung, mit der sie ihre Kosten decken können. Und zum anderen erleben sie neben der Theorie in der Hochschule jede Menge Praxis bei aktuellen Digitalisierungsprojekten der HZD für die hessische Landesverwaltung. Das Studienkonzept beinhaltet aber noch weitere Lernformate, wie eine Ausbildungswerkstatt oder regelmäßige Bootcamps zu spannenden Themen außerhalb des regulären Betriebs. Hier dürfen die jungen Leute ihr Informatik-Know-how jenseits des Lehrplans ganz kreativ einbringen – frische Ideen und ungewöhnliche Ansätze wollen wir nämlich bewusst fördern.

INFORM: Für junge Leute sind das ausgesprochen attraktive Perspektiven. Wie schaut es mit denen aus, die bereits Berufserfahrung haben?

Thomas Kaspar: Angesichts des Fachkräftemangels müssen wir den bisherigen Suchradius ausweiten und damit auch die Tür für den Quereinstieg in die IT-Branche öffnen. Auch das tun wir bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich – mit unserem Traineeprogramm für Studienabsolventinnen und -absolventen aus Studiengängen, die nicht auf IT ausgerichtet sind. Auf Basis einer zweijährigen Schulungsphase mit einem umfangreichen Lehrgangsangebot bereiten wir hier IT-Affine mit Hochschulabschluss auf die Anforderungen der Verwaltungs-IT vor. Und das kann durchaus auch mal eine Biologin oder ein Historiker sein. In welchem Bereich oder Projekt sie dann arbeiten, entscheiden sie mit. So stellen wir sicher, dass die neuen Teammitglieder ihre persönlichen Stärken und Neigungen optimal einbringen können.

Generell halten wir es bei der HZD so, dass wir bei der Zusammenstellung unserer Teams auf eine möglichst gute Ausgewogenheit achten. Gerade mit

altersgemischten Teams haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Darum konzentrieren wir uns bei der Besetzung unserer Stellen nicht nur auf jüngere Leute, sondern holen auch gezielt „alte Hasen“ ins Boot, die viel Know-how in die Projekte mitbringen, von dem alle profitieren.

INFORM: Mitarbeitende zu gewinnen, ist die eine Herausforderung. Was tun Sie dafür, dass diese auch in der HZD bleiben?

Thomas Kaspar: Die HZD bietet eine ganze Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten – fachlich und auch persönlich. Da gibt es zum einen natürlich unsere IT-Fortbildung, mit der man sich Fähigkeiten aneignen kann, welche die tägliche Arbeit einfacher und effizienter machen.

Für alle, die mehr Verantwortung übernehmen oder einen neuen Weg einschlagen wollen, haben wir spezielle Fördermaßnahmen aufgesetzt – zum Beispiel die Qualifizierung als IT-Architektin oder -Architekt oder unser Nachwuchsführungskräfteprogramm. Diese Angebote stehen allen offen, die neben den erforderlichen Grundvoraussetzungen auch den Willen mitbringen, einen neuen Weg einzuschlagen und dafür auch Zeit und Arbeit zu investieren.

Und dann gibt es natürlich noch die Extra-Benefits, die wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten und die keine Selbstverständlichkeit sind. Ich denke da beispielsweise an die Arbeitsplätze, die durch die Bank nach den neuesten ergonomischen Standards ausgestattet sind. Oder unser Gesundheitsmanagement „jobfit“, bei dem wir unter anderem Beratung für Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Lebenslagen bieten.

INFORM: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

HessenApp

Mobiler Zugang zu Verwaltungsleistungen

Seit Anfang 2023 steht in allen gängigen App-Stores die HessenApp als Android- und iOS-Version zur Verfügung. Mit dieser von der HZD entwickelten Anwendung können Verwaltungsleistungen ganz bequem von mobilen Endgeräten aus genutzt werden. Nach den ersten Monaten im Einsatz hat die HZD auf Basis von User-Feedback die App nun um weitere hilfreiche Funktionen erweitert.

Im Auftrag der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD) hat die HZD eine App realisiert, die den hessischen Bürgerinnen und Bürgern die komfortable Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen per Handy oder Tablet ermöglicht. Seit Anfang 2023 kann die sogenannte

HessenApp über die App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

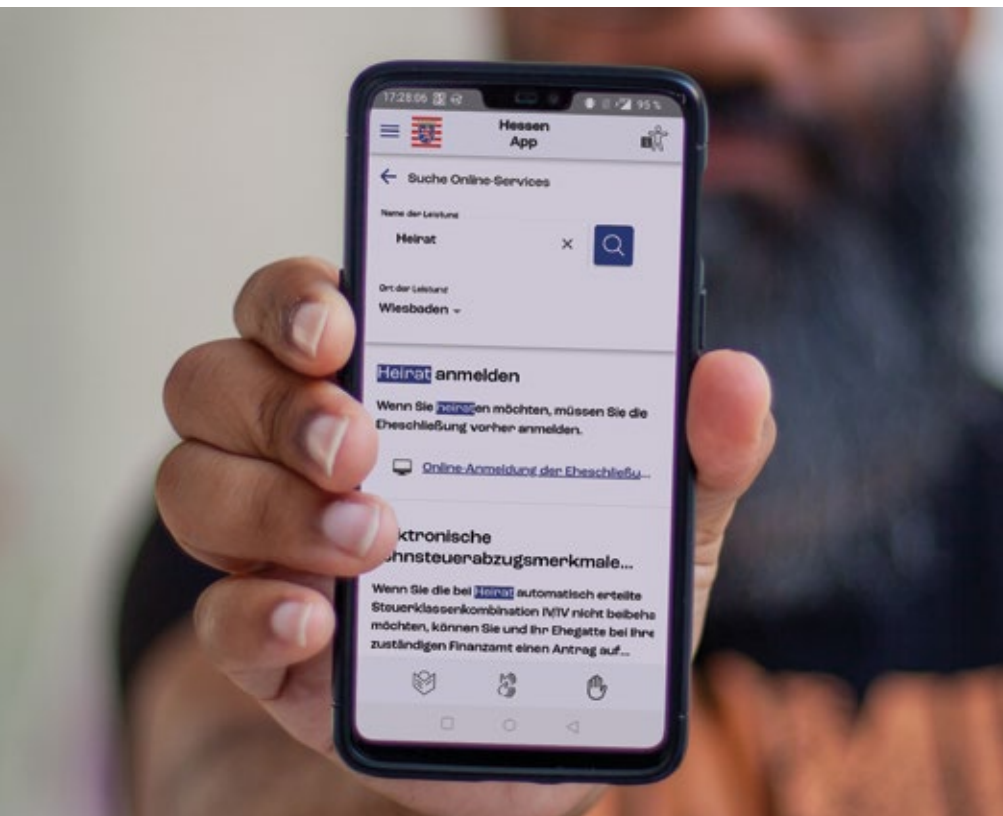
Zentrale Funktionen der HessenApp

Der Fokus bei der Entwicklung der HessenApp lag zunächst im Auf- und Ausbau einer bürgernahen, ergonomischen und nutzerfreundlichen Anwendung. Zentrale Funktion ist daher die

”

Verwaltungsdigitalisierung nutzerorientiert mobil umsetzen – so lautete das Ziel, das mit der Entwicklung der HessenApp verbunden war. Durch die App sind die digitalen Verwaltungsleistungen auch über mobile Endgeräte verfügbar. Nach dem Start Anfang dieses Jahres ist die HessenApp mit derzeit über 20.000 Downloads im Markt angekommen. Sie bietet Zugriff auf alle Online-Leistungen und bildet zudem die mobile Brücke zwischen hessen.de und dem Verwaltungsportal – überall und jederzeit.

Patrick Burghardt
Digitalstaatssekretär und CIO
des Landes Hessen



Über die Verknüpfung mit einem BundID-Konto bietet die App den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einem sicheren Postfach für alle Bescheide und Nachrichten, die bei der Bearbeitung von Verwaltungsdienstleistungen anfallen.

Suche von OZG-Verwaltungsleistungen für einen bestimmten Landkreis, eine Gemeinde oder eine bestimmte Postleitzahl – beispielsweise für die Beantragung eines KFZ-Wunschkennzeichens. Für passendere Suchergebnisse kann der Heimatort dauerhaft in der App hinterlegt werden. Die für die zentrale Suche benötigten Daten hingegen können nicht in der App gespeichert werden. Daher hat die HZD hierfür eine technische Schnittstelle implementiert, über welche die App auf den Bestand eines Datendienstleisters zurückgreifen kann.

Wer nicht über die Suche gehen will, findet die Leistungen auch nach Themengebieten sortiert als übersichtliche Kacheln in der App (z.B. „Altersvorsorge und Ruhestand“ oder „Arbeit“). Ein Klick auf die Kacheln genügt, um alle Dienstleistungen zu dem ausgewählten Themengebiet angezeigt zu bekommen. Ist die gewünschte Leistung gefunden, werden Nutzerinnen und Nutzer bei Auswahl der Leistung direkt auf das Verwaltungsportal der ausführenden Behörde weitergeleitet. Unter der Rubrik „Neues aus Hessen“ erhalten die Nutzer zudem interessante Informationen zu aktuellen Themen.

Um das Feedback durch Nutzende seit Livegang der HessenApp gewinnbringend umzusetzen, wurde in einer zweiten Entwicklungsstufe eine Reihe von Erweiterungen vorgenommen. So ist es nun auch möglich, ein individuelles Themengebiet („Lebenslage“) in der App fest zu hinterlegen, um sich bedarfsgerecht und ohne weitere Suche Verwaltungsleistungen anzeigen zu lassen. Auch eine Reminder-Funktion wurde hinzugefügt, um an bestimmte Termine für Online-Services zu erinnern. Darüber hinaus hat das Entwicklungsteam der HZD den Direktzugang zu den Ministerien implementiert.

Verknüpfung mit BundID-Konto

Über die Verknüpfung mit einem BundID-Konto bietet die App den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einem sicheren Postfach für alle Bescheide und Nachrichten, die bei der Bearbeitung von Verwaltungsdienstleistungen anfallen. Dieses personalisierte Konto

stellt zudem sicher, dass Online-Anträge von jedem Endgerät aus sicher erstellt und versendet werden können. Seit Sommer 2023 ersetzt diese bundesweite Lösung das bisher in Hessen verwendete Nutzerkonto (auch Servicekonto genannt).

Für die Authentifizierung im BundID-Konto über die HessenApp wird zusätzlich die eID-Ausweisfunktion unterstützt, um sich auf einem hohem Vertrauensniveau online ausweisen zu können. Dies ermöglicht den sicheren und datenschutzkonformen Austausch von Mitteilungen und Bescheiden zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden – selbst von solchen, die sonst aus Gründen der Vertraulichkeit nicht einmal per E-Mail verschickt werden dürfen.

Weiterer Ausbau

Im Laufe des Jahres 2024 wird es für die HZD darum gehen, die OZG-Leistung „Anfrage über das Führen von ausländischen akademischen Graden, Titeln und Bezeichnungen“ komplett in die App zu integrieren. Dies wird das Nutzererlebnis weiter erhöhen, da die Beantragung dieser OZG-Leistung komplett in der App abgewickelt werden kann, statt über eine verlinkte Webseite. Für die Integration einer OZG-Leistung in die App ist eine Sicherheitsinfrastruktur für den sicheren Datenaustausch zwischen Nutzenden, Ausweis und Anbieter der OZG-Leistung nötig, die in diesem Zuge ebenfalls mit aufgebaut wird. Zudem wird die HZD anhand des User-Feedbacks die HessenApp weiter ausbauen und noch benutzerfreundlicher und funktionaler gestalten.



Matthias Guckler

Bereichsleiter Anwendungsentwicklung

matthias.guckler@hzd.hessen.de



Jason Horn

Entwicklungsleiter

jason.horn@hzd.hessen.de



Jürgen Weiß

Projektleiter HessenApp

juergen.weiss@hzd.hessen.de

Auf der grünen **Wiese**

Der Mensch ist bekanntlich ein Gewohnheitstier. Routinen im Alltag geben Halt, und darum klammern wir uns an sie. Im beruflichen Kontext sind Veränderungen aber meist unvermeidlich: Neue Technologien zwingen zum Handeln, Kundenbedürfnisse ändern sich, interne Umstrukturierungen sind erforderlich. Bestes Beispiel dafür ist das Programm Cloud-Transformation, mit dem die HZD Veränderungen in vielfacher Hinsicht vollzieht: technisch, aber auch in den Arbeitsabläufen und in der Art der Zusammenarbeit. Da, wo sich etwas verändert, helfen neues Gedankengut und neue Herangehensweisen, um zu neuen Lösungen zu kommen – zum Beispiel mit dem Greenfield-Ansatz.

Greenfield ist ein methodischer Ansatz, der seine Ursprünge in der Bauplanung und Stadtentwicklung hat. Dort bezeichnet er eine Projektplanung auf einer bislang unerschlossenen, unbebauten Fläche, also auf der sprichwört-

lichen „grünen Wiese“. Mittlerweile wird der Begriff fachübergreifend in verschiedenen Branchen und Bereichen angewendet. Dabei geht es immer um Projekte, die sich auf eine noch nicht durch entsprechende Strukturen geprägte Sphäre beziehen. Dem-





Ein **Minimal Viable Product (MVP)** ist eine erste brauch- und einsetzbare Entwicklungsstufe eines Produkts, mit der man dieses unter realistischen Bedingungen bei Kunden testen kann. Dafür werden nur Funktionen, die zum eigentlichen Zweck unbedingt notwendig sind, implementiert.

Ein **Agile Release Train (ART)** ist in dem agilen Framework SAFe®, nach dem das Programm Cloud-Transformation geführt wird, eine auf längere Zeit ausgelegte Einheit aus mehreren agilen Teams. Im Zusammenspiel untereinander und mit anderen Stakeholdern entwickelt, liefert und betreibt der ART eine oder mehrere Lösungen inkrementell (schrittweise erfolgend, aufeinander aufbauend).

entsprechend sind solche Ansätze in ihrer Entwicklung nicht durch die bestehende Umgebung beschränkt.

Keimzellen zum Schaffen von Neuem

Im Programm Cloud-Transformation ist der Greenfield-Ansatz von Anfang an verankert. Wichtig ist dabei ein gemeinsames Verständnis. Darum wurde das Zielbild zur Bedeutung von Greenfield in einem Workshop von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche ausgearbeitet. Im Workshop wurden außerdem erste konkrete Maßnahmen zur Umsetzung als sogenanntes Minimal Viable Product (MVP) beschrieben, die ganzheitlich alle Handlungsebenen der Cloud-Transformation (Kultur, Organisation, Prozesse, Architektur und Infrastruktur) berücksichtigen.

Eine beispielhafte Maßnahme zielt auf die Organisation ab. Mit dem Aufsetzen eines eigenen Agile Release Trains (ART) innerhalb der Aufbauorganisation des Programms Cloud-Transformation soll eine Keimzelle für Organisationsentwicklung geschaffen werden und damit ein wesentliches Element der Transformation. Aktuell entwickelt eine Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen und Prinzipien für die Gestaltung dieses ARTs.

Neue (Cloud-)Prinzipien bei der IT-Infrastruktur

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass bei der Bereitstellung von Private-Cloud-Services die etablierten Prozesse, die Organisation und Struktur des Betriebs sowie die IT-Architektur und IT-Infrastruktur überprüft und neugestaltet werden müssen. Dies hat zum Ziel, die Cloud-Vorteile wie Nutzerzentrierung, Schnelligkeit und Flexibilität voll auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang baut die HZD auch eine Cloud-Infrastruktur im

Greenfield-Ansatz neu auf, deren technische Schnittstellen zur vorhandenen „historisch gewachsenen“ IT-Infrastruktur auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Bei der Lösung handelt es sich um eine marktreife Private Cloud on Premise, bei der die wesentlichen Kernfunktionen einer Cloud-Infrastruktur integriert sind. Sie wird in der HZD neben der vorhandenen IT-Infrastruktur nach neuen (Cloud-)Prinzipien aufgebaut, einschließlich der Entwicklung neuer Bereitstellungs-, Support- und Betriebsprozesse bzw. -modelle. Auf erste Best Practices kann die HZD dabei schon bauen, denn in ähnlicher Form ist diese Cloudlösung auch für die Hessische PolizeiCloud im Einsatz.

Mit dem Programm Cloud-Transformation bestellt die HZD den Greenfield-Boden in der HZD und sät neues Saatgut. Natürlich ist das Ganze nicht so einfach, wie es vielleicht klingen mag. Richtlinien und Rechtsgrundlagen können auch bei Greenfield nicht außer Acht gelassen werden, eingespielte Abläufe und Blockaden im Kopf müssen erst einmal „geknackt“ werden. Aber auch hier helfen ganz gewiss die agilen Prinzipien und Ansätze, die im Programm Cloud-Transformation schon praktiziert und nach und nach in der HZD etabliert werden.



Janina Einsele
Programmsteuerung
Cloud-Transformation

janina.einsele@hzd.hessen.de

Test Center Hessen im Fokus



Teil 4 - Last- und Performancetests

Bereits seit 2007 gibt es in der HZD einen Service zur Durchführung von Last- und Performancetests. Dieses Angebot ist Bestandteil der Qualitätssicherung von Software und kann von allen Ministerien, Regierungspräsidien oder Entwicklungsbereichen des Landes Hessen genutzt werden. In den Anfangsjahren wurde der Service vorwiegend für die Endabnahme neu entwickelter Anwendungen, bei Migrationen oder umfangreichen Änderungen bereits produktiv genutzter Anwendungen angefordert - meist als einmalige Maßnahme.

Qualitätssicherung von Software

Seitdem hat sich in der Anwendungsentwicklung vieles geändert. Aktuell sind Schlüsselworte wie Digitalisierung, OZG, elektronische Aktenführung, Cloudlösungen oder KI richtungweisend für die kurz- und mittelfristige

Entwicklung von Softwarelösungen für die hessische Landesverwaltung. Dabei sind die wichtigsten Merkmale der Datenschutz und die Datensicherheit. Das wirkt sich natürlich auch massiv auf qualitätssichernde Maßnahmen für Software aus. Testmaßnahmen müssen häufiger und schneller durchführbar werden. Die wachsende Komplexität von Anwendungen, basierend auf ständig weiter- oder neuentwickelten Frameworks, stellt eine immer größere Herausforderungen dar. Dieser Wandel erfordert auch eine höhere Flexibilität beim Testen. Auf diesen geänderten Bedarf hat die HZD reagiert und mit dem Test Center Hessen (TCH) eine Leistungseinheit geschaffen, die sich um die Qualitätssicherung von Software kümmert. Teil des TCH-Portfolios sind die Last- und Performancetests. Sie gehören zur Gruppe der technischen Tests und liefern Aussagen zum



Das TCH-Serviceangebot für Last- und Performancetests

- Beratung zur Durchführung von Last- und Performancetests sowie zu Möglichkeiten oder Grenzen des Services
- Beratung und Unterstützung zum Definieren der Testziele, Testfälle und Lastszenarien
- Umsetzung der Testfälle in automatisierte und reproduzierbare Testscripte und Erstellung von Lastszenarien
- Bereitstellung der geeigneten Messwerkzeuge und der dazu notwendigen Infrastruktur
- Durchführung der notwendigen Messungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsverantwortlichen
- Analyse der Messergebnisse in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsverantwortlichen und Erstellung eines ausführlichen Testberichts mit den erreichten Ergebnissen

Performance-Verhalten von Fachanwendungen unter bestimmten vorgegebenen technischen Voraussetzungen.

Testziele

Zur Durchführung von Last- und Performancetests ist es zunächst notwendig, die Erwartungen und Wünsche des Auftraggebers in Form von Testzielen zu formulieren. So können die notwendigen Lastszenarien gezielt und damit zeit- und kosteneffizient umgesetzt werden. Dafür ist es hilfreich, sich u.a. mit folgenden Fragen zu beschäftigen: Wie viele Anfragen pro Minute an die zu testende Anwendung kann die Testumgebung verkraften? Was passiert mit der Anwendung, wenn eine Lastgrenze erreicht oder auch überschritten wird? Welche Ressourcen müssen für einen performanten und stabilen produktiven Betrieb eingeplant werden?

Testfälle und Testdaten

Um die Testziele überprüfen zu können, sollten geeignete Testfälle definiert werden. Diese sollten möglichst kurz sein, damit sie mit geringem Aufwand und kosteneffizient automatisiert werden können. Um den Ausfall einer Anwendung und damit einen finanziellen oder einen Imageschaden zu vermeiden, liegt der Fokus zu 80 Prozent auf typischen und einfachen Anfragen, die den normalen Tagesbetrieb ausmachen, und nur zu 20 Prozent auf ressourcenintensiven, komplexen Anfragen. Es müssen ausreichend Testdaten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Durchführung

Die spezifizierten Testfälle werden anhand einer Klickanleitung manuell im Browser durchgeführt und gleichzeitig per Record-and-Play aufgenommen.

Aus den Aufnahmen können dann Testscripte erzeugt werden, die nach Anpassung von User-Session-abhängigen Parametern mit einer großen Menge von simulierten Lasttest-Usern parallel und wiederkehrend abspielbar sind.

Die Testscripte werden in geeignete Lastszenarien gepackt, die auf die Überprüfung der vorgegebenen Testziele ausgerichtet sind. Damit werden dann die Messungen durchgeführt. Die Testumgebung sollte bis zum Abschluss der Tests nicht verändert werden, damit die Testfälle immer wieder gleich ablaufen. Nur wenn die Testumgebung bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit der zukünftigen Produktivumgebung gleicht, können aussagekräftige Ergebnisse für den Aufbau der Produktivumgebung erzielt werden.

Auswertung

Die erreichten Messergebnisse werden schließlich analysiert und bewertet, gegebenenfalls müssen aufgetretene Fehler korrigiert und durch Wiederholung von Messungen überprüft werden. Wenn alle genannten Testziele auf Erfüllung geprüft sind und keine Verbesserung mehr erreichbar ist, wird das Gesamtergebnis in einem Testbericht zur Verfügung gestellt.



Elisabeth Rohde
Business-Analyse und Qualitätssicherung

testcenter@hzd.hessen.de



Cybercrime à la carte

Morgens auf dem Weg zur Arbeit herrscht mal wieder Gedrängel im öffentlichen Nahverkehr. Sie stehen eng an eng mit anderen Mitfahrenden und denken an Ihr bevorstehendes Meeting. Abends zuhause beim Online-Banking trauen Sie dann kaum Ihren Augen: Laut Kontoübersicht haben Sie heute eine Abbuchung über einen hohen dreistelligen Betrag veranlasst.

So oder ähnlich könnte ein Diebstahl über die Schnittstelle für kontaktloses Bezahlen Ihrer EC-Karte aussehen. Die meisten dieser Karten verwenden heute - genau wie Kredit- oder Debitkarten - die als Near Field Communication (NFC) bekannte Variante von RFID. RFID ist eine altbewährte Technologie, die häufig zur Kennzeichnung von Verkaufsware oder auch Tieren Verwendung findet. Diese geniale Technik benötigt zum Lesen der Identifikations-Chips keine eigene Energiequelle, sondern erhält den notwendigen Strom per Induktion vom Lesegerät (ähnlich wie Ihr Smartphone beim kontaktlosen Laden).

Bei der RFID-Variante kommt fast ausschließlich die Lesefunktion der Technologie zum Einsatz. Generell funktioniert NFC aber bidirektional und erlaubt teilweise auch schreibenden Zugriff. Zum Schutz der Daten ist darum eine gewisse kryptografische Sicherheit implementiert, die allerdings nur greift, wenn eine Bezahltransaktion ausgeführt wird.

Geräte wie etwa der Cyberdelphin können RFID-Chips unbemerkt auslesen und Kreditkarten samt einer Transaktionsnummer klonen. Mit den gestohlenen Daten kann man normalerweise nicht viel Schaden anrichten, da das kontaktlose Bezahlen ohne PIN-Eingabe nur Beträge bis zu 50 Euro zulässt. Inzwischen ist allerdings ein NFC-Hack bekannt, der dieses Limit umgehen kann und damit Szenarien wie das oben beschriebene ermöglicht.

Auch viele andere Devices verwenden RFID und sind somit anfällig für das Auslesen von Informationen - wie etwa der elektronische Ausweis, die Gesundheitskarte oder Schlüsselkarten für Hotel- und Haustüren. Für letztere verwenden Datendiebe gerne den RFID-Spion, ein daumennagelgroßes und entsprechend unauffälliges Gerät, das am Kartenleser der Tür angebracht wird. Bei Fahrzeugen ist die praktische Keyless-Funktion nur dann sicher, wenn der Hersteller die sogenannte Ultra Wideband-Technologie (UWB) implementiert hat. Sollte dies nicht der Fall sein, können sie auch von Fremden geöffnet und gestartet werden. Zum Datenklau muss der Hacker lediglich mit der entsprechenden Hardware in der Nähe des Autoschlüssels und des Wagens sein (10 Meter reichen hier in der Regel).

Die gute Nachricht ist, dass die meisten der hier beschriebenen Hacks nur dann Erfolg haben, wenn die Funkwellen des illegalen Lesegerätes ungehindert den RFID-Transponder erreichen. Das lässt sich schon durch simple Abschirmung mit einer Metallfolie verhindern. Für Kreditkarten gibt es eigene Schutzhüllen oder spezielle Geldbörsen, in der man mehrere Karten sicher unterbringen kann. Und Autoschlüssel mit dem Keyless-System sind gut in Handtaschen oder Rucksäcken mit Funkwellen-Abschirmung aufgehoben (funktionieren aber natürlich nur, wenn man sie dort wieder herausnimmt). Wenn Sie entsprechend gerüstet sind, haben also auch die Taschendiebe von heute das Nachsehen.



Albrecht Weiser
SecurityTest Service
Teletrust Information Security Professional (TISP)
albrecht.weiser@hzd.hessen.de

Neue Funktionen im

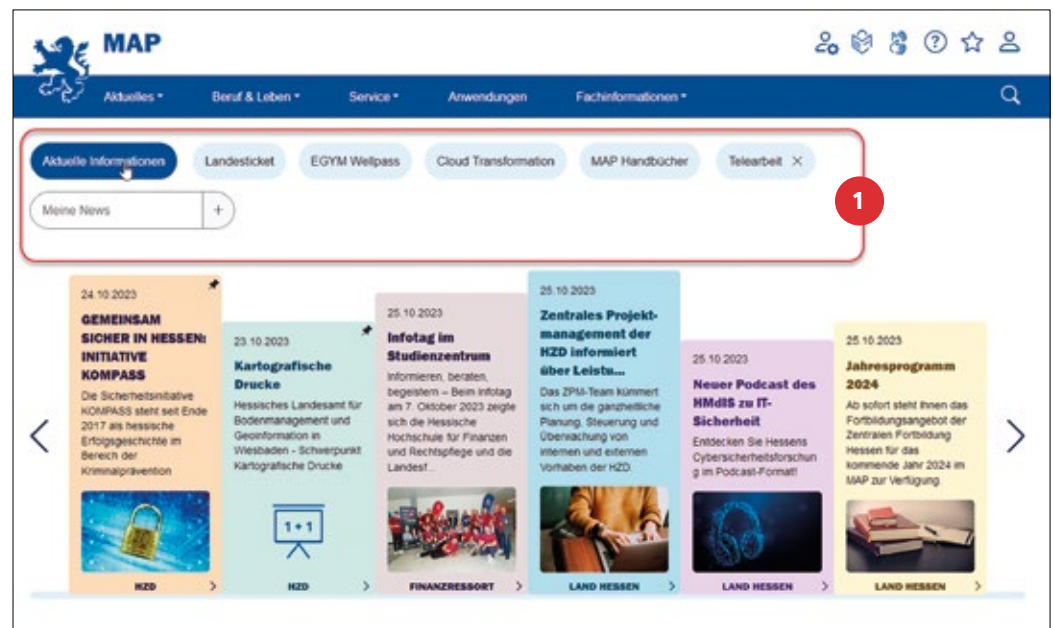
MAP

Seit dem 1. Dezember 2023 erscheint die Startseite des MAP in einem neuen Design. Neben der veränderten Optik mit frischen Farben verbessern neue Funktionen die Usability. Das Portal-Team der HZD stellt einige der wichtigsten veränderten Funktionalitäten vor.

Die Inhalte und die Navigation funktionieren wie gewohnt. Auch Ihre Favoriten und Ihr persönliches Menü bleiben vom Re-Design des MAP unverändert und erhalten lediglich ein anderes Aussehen. Neu sind hingegen die Quellenauswahl, die Wortwolke und die News-Bühne, deren Funktionalitäten im Folgenden vorgestellt werden.

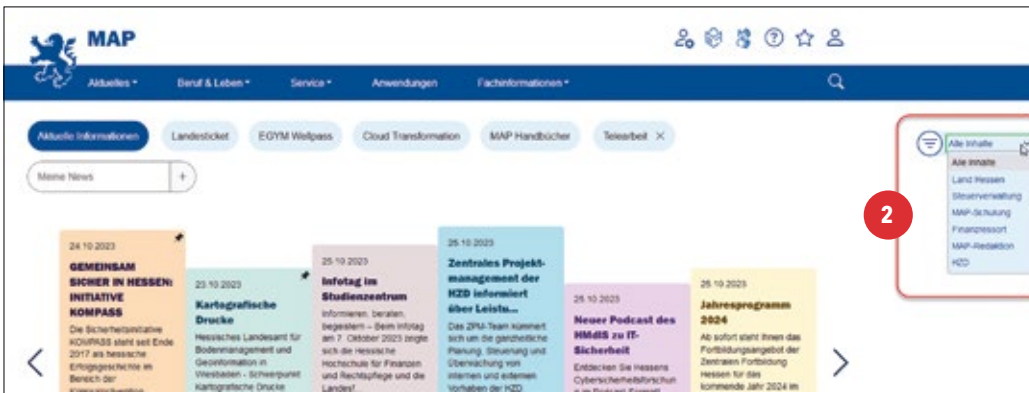


Hinweis: Wenn Sie das MAP aufrufen, ist immer zuerst der Begriff „Aktuelle Informationen“ ausgewählt. Unter diesem Stichwort finden Sie aktuelle Meldungen und neue MAP-Inhalte, die von den Redaktionen frisch publiziert wurden.



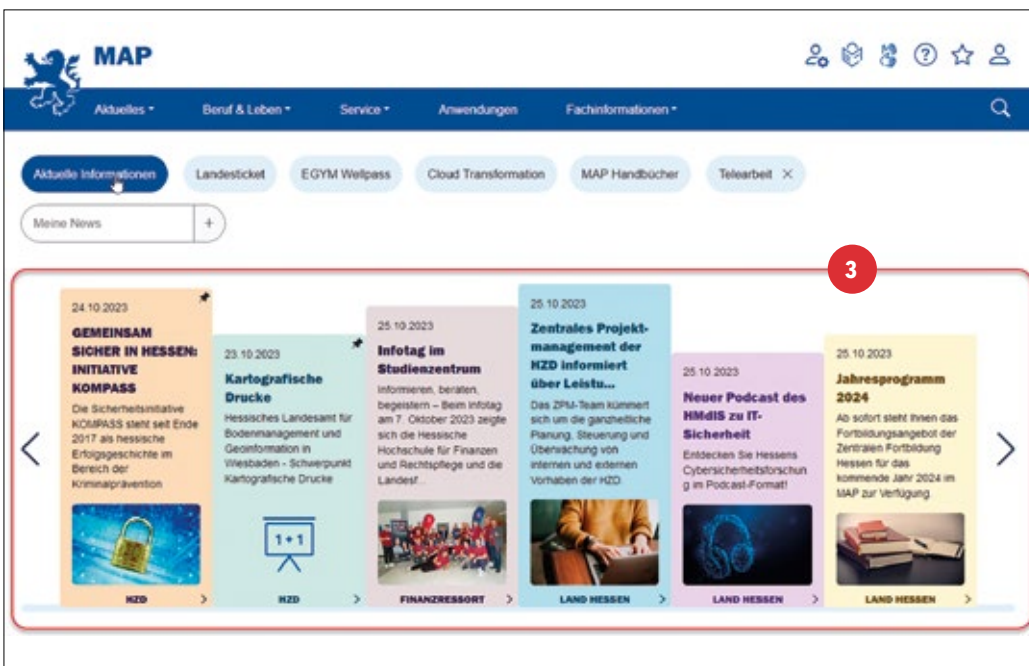
Wortwolke (1)

Dieser Bereich der Startseite enthält Begriffe oder Themen, die aktuell besonders relevant sind. Mit einem Klick auf einen Begriff aus der Wortwolke werden Ihnen die Inhalte dazu angezeigt. Die einzelnen Elemente werden von den Redaktionen festgelegt und können durch eigene Begriffe ergänzt werden, die sich nach Ihren persönlichen Bedürfnissen definieren lassen. Bis zu drei eigene News-Begriffe können Sie einrichten und auch wieder löschen. So lässt sich die Wortwolke flexibel an Ihren aktuellen Informationsbedarf anpassen.



Quellenauswahl (2)

Mit dem Button am rechten Seitenrand ist es möglich, die Startseite des MAP so zu filtern, dass Sie ausschließlich Informationen aus Ihrer Dienststelle, Ihrem Ressort oder aus dem zentralen MAP auf der Startseite sehen



News-Bühne (3)

Auf der News-Bühne werden Ihnen die Inhalte angezeigt, die mit dem jeweiligen Begriff aus der Wortwolke verknüpft sind. Bei „Aktuelle Informationen“ sind das sowohl aktuelle Meldungen als auch neue Inhalte, die von den Redaktionen frisch publiziert wurden.

Wenn Sie einen der anderen Begriffe aus der Wortwolke anklicken, ändern sich die Inhalte auf der News-Bühne und Sie erhalten die Ansicht mit Informationen zu diesem speziellen Thema aus dem MAP in chronologischer Reihenfolge.



Maja Kreikemeier
MAP-Team

map@hzd.hessen.de



Tipp: Im MAP steht auch ein Video bereit, das die neuen Funktionen erklärt.

➔ <https://map.intern.hessen.de/irj/go/hessen/startseite/aktuelles/map-redesign>

Wegbegleiter des **Wandels**

Blickpunkte aus 50 Jahren INFORM (Teil 4)

Dieses Jahr erscheint die INFORM im 50. Jahrgang. Anlässlich des Jubiläums hat sich die Redaktion im Archiv auf die Suche nach Stilblüten und Anekdoten begeben. Insbesondere die Themen und Inhalte der bisher rund 230 erschienenen Ausgaben spiegeln den Wandel der IT-Welt und damit verbunden auch der HZD in fünf Jahrzehnten besonders eindrücklich wider.

Seit 1971 macht die INFORM als HZD-Magazin Trends und Entwicklungen in der IT für ihre Kunden transparent. Ähnlich markant wie sich der Charakter der HZD im Laufe der Zeit vom reinen Datenverarbeiter zum Full-Service-Provider verändert hat, haben sich auch die Themen der INFORM gewandelt. Standen anfangs vor allem Einzelverfahren und Lösungen für spezielle Fachgebiete einzelner Ressorts im Fokus, gehören heute umfassende Transformationsprozesse und Digitalisierungsvorhaben mit Beteiligung vieler unterschiedlicher Partner – auch auf bundesweiter Ebene – zu den Dauerbrennern unter den INFORM-Inhalten. Seit 2014 legt jede INFORM-Ausgabe ihren Schwerpunkt auf ein Fokusthema. Das hat die INFORM-Redaktion zu einem Bilderrätsel inspiriert:

Erkennen Sie anhand der Titelmotive ausgewählte Themen aus den vergangenen Jahren wieder?

- 1 E-Justice // Zentrales elektronisches Schutzschriftenregister
- 2 Informationssicherheitsmanagement
- 3 WIR.MACHEN.FEHLER. // Qualitätssicherung und Testen
- 4 FISBOX® // Unsere Premium-Lösung für alle digitalen Fachverfahren
- 5 Enterprise Architekturmanagement // Stadtplanung in der IT
- 6 Barrierefreie IT // Digitale Teilhabe für alle

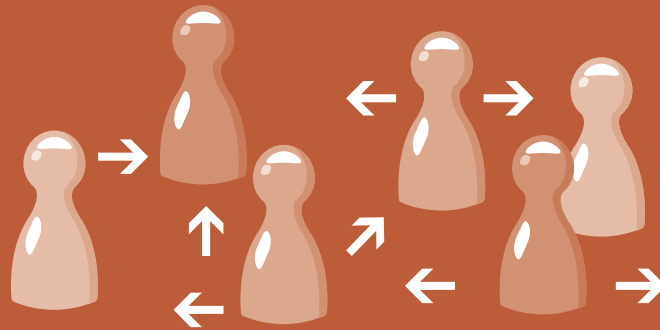


Erscheinen: März 2024



Digitale Angebote für alle

2019 trat die Hessische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (HVBIT) in Kraft. Seitdem müssen alle Einrichtungen der Landesverwaltung ihre digitalen Leistungen so zur Verfügung stellen, dass sie auch von Menschen mit Einschränkungen genutzt werden können. Wie man das am effizientesten bewerkstelligt und warum auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger von barrierefreien Angeboten profitieren, erläutert die INFORM in ihrem Themenschwerpunkt.



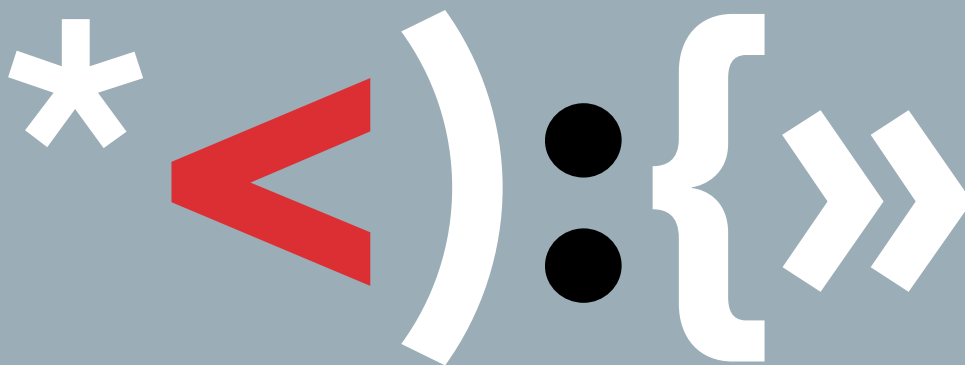
Daten strategisch nutzen

Das IT-Portfolio ist eine Übersicht von Verfahren, Software und IT-Projekten im Land. Der Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung hat gemeinsam mit der HZD ein Vorhaben gestartet, um den Anforderungen der Ressorts an eine höhere Informationsqualität dieser Verzeichnisse gerecht zu werden und gleichzeitig den Aufwand zur Pflege zu verringern. Die technische Basis dafür bildet das HZD-Produkt SharePoint.

**Sie möchten zum Thema IT im Land
auf dem Laufenden bleiben?**

Dann besuchen Sie uns auch online oder
abonnieren unseren Newsletter INFORM|DIREKT unter
<https://hzd.hessen.de>





*** INFORM**

wünscht allen Leserinnen und Lesern
friedliche Festtage und einen zuversichtlichen Start
in ein glückliches Jahr 2024!

HZD

<https://hzd.hessen.de>